

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

3. Sitzung der Stadtvertretung am
19. Oktober 2009



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Pandemieplan der Landeshauptstadt Schwerin

Das Gesundheitsamt hat den Pandemieplan für die Landeshauptstadt Schwerin aktualisiert.

Dieser Plan beinhaltet neben konkreten Handlungsanweisungen und Informationswegen für die verschiedenen Stadien einer Pandemie auch die aktualisierten Auflistungen von medizinischen Einrichtungen, Praxen, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Vorlagen für Informationsblätter für die Bevölkerung sind genauso enthalten wie Zuständigkeitsregelungen.

Dieser Plan wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Er bildet eine Arbeitsgrundlage, die an die jeweils aktuelle epidemiologische Situation angepasst werden kann bzw. muss und wurde mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst abgestimmt.

Bericht über die Arbeit des Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin im Jahr 2008

Der Bericht über die Arbeit des Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin im Jahr 2008 wird als **Anlage 1.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Arbeitsmarkt und SGB II Report

Das statistische Monatsheft zum Arbeitsmarkt und SGB II Report vom September 2009 (Datenstand 01.10.2009) ist als **Anlage 2.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Schwimmunterricht in den Schwimmhallen der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat dem Landkreis Ludwigslust mitgeteilt, dass die beiden städtischen Schwimmhallen in Lankow und auf dem Großen Dreesch auch weiterhin durch Umlandschüler mit genutzt werden können. Freie Kapazitäten sind durch geringere Schülerzahlen vorhanden.

Arbeit mit Familienhebammen in Schwerin

Seit Ende 2008 arbeiten zwei Familienhebammen in der Stadt Schwerin, die von uns, dem zuständigen Gesundheitsamt, koordiniert eingesetzt werden.

Zur Zeit werden sechs Familien betreut, 2-3 Mütter befinden sich noch in der normalen vorgeburtlichen Vorsorge, sind jedoch schon geplant für die Aufnahme in die Hilfe. Die Hebammen werden alle 4-6 Wochen von mir zu einem Beratungsgespräch und zur Rechenschaftslegung eingeladen. Hier werden auch neue Fälle besprochen. Diese kommen vorwiegend aus dem Bereich der Geburtsvorsorge von den Hebammen selbst bzw. von ihren Kolleginnen. Mir werden jedoch auch von niedergelassenen oder stationär arbeitenden Psychologen / Psychiatern und auch aus dem Jugendamt Problemfamilien mit entsprechendem Hilfebedarf vorgestellt. Eine Zusammenarbeit besteht auch mit dem AWO-Projekt „frühe Hilfen“. Die betreuten Familien sind eher vereinzelt Familien mit einem behinderten Kind; im Vordergrund stehen die allein erziehenden, überforderten Mütter mit oft mehreren Kindern. Hilfe benötigen jedoch auch psychisch erkrankte Elternteile oder aber Familien mit einem sehr niedrigen Sozialstatus. Um schon durchs Jugendamt betreute Familien im Rahmen eines Hilfenetzes Angebote zu machen, sind die Familienhebammen auch bei den Hilfeplangesprächen zugegen.

In der Abrechnung zeigt sich, dass relativ wenig Zeit für die Familien bleibt, da auch die Fahrtzeit von der zur Verfügung stehenden Zeit von 4 Stunden pro Hebamme pro Woche abgezogen werden muss. Die Regelmäßigkeit der Hausbesuche / Familienkontakte durch die Familienhebammen im gesamten 1. Lebensjahr des Kindes bedeutet aber trotzdem einen erheblichen Entlastungsfaktor für die Familien, so dass gar nicht immer stundenlange Hilfsangebote nötig sind. Es können also mit dem begrenzten Zeitbudget doch mehr Familien betreut werden, als zu Anfang gedacht. Hoch anzurechnen ist hierbei unbedingt das große, auch persönliche Engagement der beiden Hebammen Frau Schulz und Frau Kliefoth.

Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Immobilienforum

Am 10. und 11. September 2009 fand das Immobilien I Forum I Schwerin statt. Unter dem Motto „Ganz nah am Wasser investieren, wohnen und arbeiten“ trafen sich Planer, Projektentwickler, Architekten, Bauunternehmer, Makler und Investoren im Demmlersaal des Rathauses zu Schwerin. Interessante Fachvorträge und ein passendes Rahmenprogramm gaben den etwa 50 Teilnehmern aktuelle Informationen und die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und Partner für gemeinsame Visionen zu finden.

Nach dem diesjährigen Erfolg der Veranstaltung wird im kommenden Jahr am 2. und 3. September 2010 das zweite Immobilienforum in Schwerin stattfinden. Schon heute sind unter www.immobiliengforum-schwerin.de Anmeldungen möglich. Alle Neuheiten, das Programm und die Referenten des nächsten Forums werden in Kürze auf der Internetseite des Forums zu finden sein. Teilnehmergebühren werden auch im nächsten Jahr erhoben, jedoch erhält jede Fraktion der Stadtvertretung je ein kostenloses Teilnehmerticket.

Auswertung Ausstellungen

Der Immobilienpavillon auf dem Gelände der Bundesgartenschau Schwerin 2009 war die ideale Plattform für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, die LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern, die WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH und die SWG Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft, um gemeinsam mit der Landeshauptstadt Schwerin für das Wohnen am Wasser zu werben. Jeder Partner trug mit seinem ganz individuellen Angebot zu einer breiten Palette bei, die von der einfachen Mietwohnung über das klassische Einfamilienhaus bis zur exklusiven Penthouse-Wohnung am Wasser reicht. Die weit über 10.000 Besucher des Pavillons waren begeistert vom Lebensgefühl Schwerins, dem kulturellen Angebot, der reichhaltigen Natur und ließen sich gern zum Wohnen in Schwerin beraten.

Die Ausstellung „BAUEN–SANIEREN–WOHNEN – Stadtentwicklung in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern“ im Herzen Schwerins ergänzte das Angebot im Immobilienpavillon auf der BUGA und bot ihren etwa 8.000 Besuchern eine große Auswahl der Wohnmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Schwerin. Immobilienunternehmen, Architekten und Projektentwickler stellten auf mehr als 30 Tafeln ihre Projekte und Immobilien

Schweriner Wissenschaftstage

Am 5. und 6. November 2009 finden die 14. Schweriner Wissenschaftstage statt. Neben den bisherigen Organisatoren Landeshauptstadt Schwerin und Hochschule Wismar wirken in diesem Jahr auch die Handwerkskammer Schwerin und die IHK zu Schwerin intensiv mit.

Am 5. November präsentieren

- die Hochschule Wismar „Biogene Rohstoffe“,
- die Handwerkskammer „Erneuerbare Energien“ und
- die IHK „Informationstechnik (IT)“.

Veranstaltungsort ist das Capitol. Die Vorträge finden jeweils am Vormittag (8.30 – 10.00 Uhr) sowie am Nachmittag (13.00 – 14.30 Uhr) statt.

Weiterhin fährt ein Shuttle zur Besichtigung des Innovativen Hauses des BTZ der Handwerkskammer Schwerin (jeweils um 10.15 und um 13.00 Uhr).

Ebenfalls am 5. November um 15.30 Uhr startet im Capitol die Kinderuni Wismar.

Die Aktion „Forschungsexpedition Stadt“ ist sehr gefragt. Bisher haben sich 12 Forscherteams bereit erklärt, die fünf Fragen der Veranstalter zu beantworten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden im Nachgang der Veranstaltung unter www.staedte-im-wissenschaftsjahr.de erscheinen. Gefördert wird diese Aktion durch die Robert Bosch Stiftung.

Am 6. November 2009 findet eine Fachkonferenz unter dem Motto „Innovationsregion Westmecklenburg“ im BTZ der Handwerkskammer statt. Es diskutieren Politiker, Wirtschafts- und Verwaltungsleute sowie Hochschulreferenten zur Entwicklung der Region.

Programm und Anmeldung stehen unter www.schweriner-wissenschaftstage.de zur Verfügung.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Schaltungsänderung von Fußgängerampeln 55. StV vom 04.05.2009; TOP 16; DS: 02472/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Fußgängerampel am Friesensportplatz wird nur im Bedarfsfall geschaltet. Wird durch Fußgänger kein Bedarf durch Betätigung der Taste ausgelöst, bleibt diese Lichtsignalanlage ausgeschaltet (sog. „schlafende Ampel“).
2. Die Oberbürgermeisterin schlägt weitere Ampelanlagen im Stadtgebiet vor, die für diese Schaltung ebenfalls geeignet wären.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für die Fußgängerampel Friesensportplatz wurde im vergangenen Jahr eine Verkehrsuntersuchung unter Hinzuziehung eines Ingenieurbüros durchgeführt. Aufbauend auf dieser Verkehrsuntersuchung, die Potentiale zur Verbesserung der Ampelschaltung aufgezeigt hatte, wurde eine verkehrstechnische Unterlage zur technischen Umsetzung erarbeitet.

Die Verbesserungen zielen auf eine bedarfsgerechtere Steuerung der Ampel unter Berücksichtigung der Belange des Fußgänger-, Kfz- und Straßenbahnverkehrs.

Eine Abschaltung bzw. „schlafend-Schaltung“ der Ampel ist jedoch aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Hol- und Bringezonen vor Kindereinrichtungen 55. StV vom 04.05.2009; TOP 17; DS: 02473/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin prüft, ob und vor welchen Kindereinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Horte), temporäre Hol- und Bringezonen mittels verkehrsrechtlicher Anordnungen eingerichtet werden können.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen ihrer Prüfung alle Ortsbeiräte anzuhören.
Termin: 30.09.2009

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Thematik Hol- und Bringezonen vor Kindereinrichtungen ist nicht neu.

In der Vergangenheit wurden durch die Verwaltung bereits vor einzelnen Schulen und Kindertagesstätten Halt- oder Parkmöglichkeiten eingerichtet, so z.B. Kurzzeitparkplätze vor den Kindertagesstätten Bornhövedstraße und Am Immensoll und Parkverbotsbereiche vor der Montessori-Schule und der Kindertagesstätte in der Demmlerstraße.

Gründe für die derzeit zunehmende Beförderung der Kinder mit Kfz liegen u.a. in der Aufhebung der Einzugsgebiete für Grundschulen, der speziellen pädagogischen Ausrichtung von Kindereinrichtungen, der Etablierung von Privatschulen sowie der Arbeitsplatzsituation der Eltern, verbunden mit oftmals weiten Arbeitswegen.

In Umsetzung des Beschlusses hat das zuständige Fachamt Verkehrsmanagement den Arbeitskreis Schulwegsicherung einberufen, der im Zusammenhang mit Hol- und Bringezonen die allgemeine Verkehrssicherheit vor den Kindereinrichtungen (Schulwegsicherung) überprüfen wird.

Zur Bedarfsanalyse

Vier Ortsbeiräte haben im Rahmen des Prüfauftrages eine Stellungnahme abgegeben.

Die Ortsbeiräte Warnitz und Großer Dreesch sehen keinen Handlungsbedarf.

Für die Ortsbeiräte Altstadt und Weststadt stellt die Thematik kein generelles Problem dar, hier wird für Einzelfallprüfung plädiert und auch auf die Eigenverantwortung/ Eigeninitiative der Eltern abgestellt.

An alle Kindertagesstätten, Grundschulen und Horteinrichtungen (insgesamt 60) wurden Fragebögen zur Analyse der Verkehrssituation und zu den konkreten Gegebenheiten der Einrichtungen (z.B. Anzahl der Kinder/ Anzahl der mit Kfz beförderten Kinder / Wohnort der Kinder etc.) versandt.

44 Einrichtungen haben Stellungnahmen abgegeben.

Erste Ergebnisse dieser Befragung:

- Die Parkprobleme konzentrieren sich auf das Stadtzentrum.
- Es mangelt an der Durchsetzung bereits angeordneter Maßnahmen.
- Benannte Einzelfallprobleme sind Feuerwehruzufahrten, Drängelgitter, Verkehrserziehung.
- Zu beobachten ist eine geringe Akzeptanz der StVO durch die Eltern.

Erste Ergebnisse des Arbeitskreises:

- Im Bereich der Kindereinrichtungen gibt es keine Unfallschwerpunkte.
- Die Kindereinrichtungen liegen in Wohngebieten mit Tempo 30-Zonen.
- Die Kindereinrichtungen liegen alle im Einzugsgebiet des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Der Hol- und Bringbedarf ist bei Privatschulen am größten.
- Hol- und Bringezonen sind ohne ständige Überwachung nutzlos!
- Einem aus weiteren temporären Hol- und Bringezonen resultierenden erhöhten Überwachungsbedarf kann durch den KOSD aufgrund der personellen Situation derzeit nicht entsprochen werden.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Auswertung der einzelnen Fragebögen werden unter Einbeziehung der Elternvertretungen/ Schulleitungen vor 6 Einrichtungen Ortsbesichtigungen durch den Arbeitskreis durchgeführt.

16 Einrichtungen haben keinen Bedarf an Hol- und Bringezonen.

In Bezug auf die mögliche Nutzung vorhandener Parkplätze/ Feuerwehruzufahrten/ weitere verkehrssichernde Maßnahmen (Drängelgitter etc.) ergingen Prüfaufträge an das Verkehrsmanagement in 10 Fällen.

Nach erfolgter Prüfung und Auswertung aller Ortsbesichtigungen werden die erforderlichen Maßnahmen unter Abwägung aller verkehrlichen Bedürfnisse zeitnah angeordnet.

Über das abschließende Ergebnis wird berichtet, wenn die Bewertungen abgeschlossen sind.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Öffentliche Toiletten
2. StV vom 21.09.2009; TOP 17.1; DS: 00101/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin berichtet schriftlich der Stadtvertretung zum Themenkreis „öffentliche Toiletten“:

1. an welchen Standorten in der Stadt öffentliche Toiletten durch die Stadt betrieben werden und ob vorgesehen ist, die Standorte zu erhalten/zu erweitern;
2. wie die Betreuung konkret ausgestaltet ist (Kernverwaltung/Ausgliederung);
3. welche Kosten (bitte Vollkosten) anfallen und welche Einnahmen erwirtschaftet werden;
4. welcher Erhaltungs- und Sanierungsbedarf besteht und wie dieser gedeckt werden kann (zeitlich und haushalterisch);
5. welche konzeptionellen Überlegungen seitens der Verwaltung für die Zukunft bestehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1.

an welchen Standorten in der Stadt öffentliche Toiletten durch die Stadt betrieben werden und ob vorgesehen ist, die Standorte zu erhalten/zu erweitern;

Im August 2009 standen in Schwerin 7(8) öffentliche Toiletten zur Verfügung:

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| 1. Am Schlachtermarkt 11 | (Kellertoilette) |
| 2. Schlachtermarkt | (Automatiktoilette) |
| 3. Schlachtermarkt | ((WC-Container BUGA) |
| 4. Berliner Platz | (Automatiktoilette) |
| 5. Platz der Freiheit | (Automatiktoilette) |
| 6. Zippendorf | (mit Personal) |
| 7. Busparkplatz Grüne Straße | (ab III.Quartal/08) |
| 8. Jägerweg | (ab März 09) |

Davon befinden sich 5 (6) Einrichtungen unmittelbar an Tourismusschwerpunkten bzw. im Stadtzentrum.

(Weitere öffentlich nutzbare Einrichtungen befinden sich im Schlossparkcenter, bei C&A, in der Burgseegalerie, im Wurm, im Kaufhaus Kressmann, im Stadthaus...)

zu 2. und 3.

wie die Betreuung konkret ausgestaltet ist (Kernverwaltung/Ausgliederung);
welche Kosten (bitte Vollkosten) anfallen und welche Einnahmen erwirtschaftet werden;

Das Betreiben der Toilettenanlagen ist Aufgabe des SDS , dazu erfolgt eine Mittelzuführung durch die Stadt an den SDS.

Der Neubau, die Bedarfsplanung, das touristische Potential und die Kostenplanung obliegt der Kernverwaltung der Stadt / Bauverwaltung.

Das Betreiben der Einzelobjekte wie folgt :

1. Toilette am Schlachtermarkt 11
WGS-Gebäude, Stadt ist Mieter,
ganzjährige Öffnung und nach Bedarf durch die Stadtmarketing über Vertrag zwischen SDS /Stadtmarketing
Kellertoilette in der Hauptsaison mit ca. 250 Benutzern täglich, nicht behindertengerecht,
in 04/2009 „leichte“ Renovierung

(umfassende Rekonstruktion erforderlich, Kosten bei Investition bei rd.110 T€.)
laufender Unterhalt **24 T€**

2. Automatikoilette Schlachtermarkt
Behindertengerecht und ständig benutzbar, kann bei hohem Gleichzeitigkeitsfaktor die „alte“ Toilette nicht ersetzen
Laufender Unterhalt **5 T€**
 3. WC-Container Schlachtermarkt
Aufstellung zeitlich begrenzt für die Dauer der BUGA.
Nicht behindertengerecht, aber ständig (7 Tage von 09.00Uhr bis 20.00Uhr) nutzbar. Soll bei hohem Besucheraufkommen die Toiletten 1 und 2 entlasten. Kosten für die Betriebsdauer: **17 T€**
 4. Berliner Platz
Automatikoilette – bisher ohne Probleme, hat bereits 1998 desolate Toilette an der Besselmannstraße ersetzt, ist für Marktbetrieb und Veranstaltungen erforderlich.
Laufender Unterhalt **5 T€**
 5. Platz der Freiheit
Automatikoilette. Seit 2001/02 für den Verkehrsknotenpunkt und Geschäftsbetrieb erforderlich.
Laufender Unterhalt **5 T€**
 6. Zippendorfer Strand
Saisonale Öffnung von April bis Oktober mit personeller Betreuung. Seit 2006 über Vertrag zwischen SDS /Strandhotel GmbH, (Vertragslaufzeit 5 Jahre) Öffentliche Toilette wird auch nach Fertigstellung des Strandhotelumbaus weiterbetrieben.
Kosten pro Jahr **27 T€**
 7. Toilettenneubau Busparkplatz Grüne Straße
Toilette wird von Weinhaus Krömer betreut. Behindertengerecht und ständig nutzbar.
Laufender Unterhalt keine (privater Kostenträger)
 8. Jägerweg
Toilettenneubau. Inbetriebnahme ab März 08 sporadisch, ab März 09 saisonal von April bis Oktober. Behindertengerecht.
Laufender Unterhalt **32T€**
- Bewirtschaftungskosten in 2009 und folgende unter Beibehaltung der Situation **115 T€**

Einnahmen aus Münztoiletten (Automatik) rd. 2.000 €/ a

Zu 4. und 5.

welcher Erhaltung- und Sanierungsbedarf besteht und wie dieser gedeckt werden kann (zeitlich und haushalterisch);
welche konzeptionellen Überlegungen seitens der Verwaltung für die Zukunft bestehen

Handlungsvorschlag ab 2010

Die unbedingt erforderliche Erweiterung der Serviceleistungen sollte sich bis 2010 und perspektivisch bis 2012 auf die Ergänzung im Innenstadtbereich konzentrieren

Erforderliche Veränderungen

1. Sanierung der „Bedürfnisanstalt“ Goethestraße.(Baudenkmal)
Investition soll durch Fördermittel teilweise gedeckt werden .

Behindertengerecht .		
Voraussichtliche Sanierungskosten	ca.	180 T€
Laufender Unterhalt		32 T€

2. kompletten Neubau am Schlachtermarkt
Investition soll durch Fördermittel teilweise gedeckt werden.

Behindertengerecht .		
Voraussichtliche Kosten	ca.	280 T€
Neubauprojektvorschlag liegt vor		
Laufender Unterhalt		32 T€
(dann Wegfall der Kellertoilette)		

(Bemerkung: Zu Großveranstaltungen werden weiterhin zusätzliche mobile Einrichtungen erforderlich sein.)

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
baulicher Zustand der Straßen, Geh- und Radwege
29. StV vom 26.03.2007; TOP 21.2; DS: 01534/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung bis zum 31.12.2007 einen Zwischenbericht und bis zum 30.06.2008 einen abschließenden Bericht zum baulichen Zustand der Straßen, Geh- und Radwege vor.

Der Bericht - nach Ortsteilen gegliedert – soll eine nach Schadensklassen differenzierte Zusammenstellung enthalten, aus der ortsteilbezogen der mittelfristige Handlungs- und Finanzbedarf ersichtlich wird.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des/der Oberbürgermeisters/in vom 07.07.2008, 17.11.2008 sowie 04.05.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Im Rahmen des Straßenunterhaltungskonzept, das für die Gremienberatung erarbeitet wurde, werden die Stadtvertreter über die strategische Ausrichtung des Konzeptes informiert.

Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die Erfassung des baulichen Zustandes der Straßen, Geh- und Radwege. Diese Erfassung entspricht auch dem Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2007, dem die Verwaltung mit der als Anlage beigefügten Berichterstattung nachkommt.

Das Straßenunterhaltungskonzept 2008-2012 ist als **Anlage 3.)** diesen Mitteilungen beigefügt.

Antrag (SPD-Fraktion)
Einrichtung zusätzlicher Stellplätze Fahrräder im Stadtzentrum
54. StV vom 23.03.2009; TOP 7; DS: 02352/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Entlastung des Marienplatzes bezüglich der Fahrradstellplätze im Stadtzentrum um den Marienplatz weitere Stellplätze für Fahrräder einzurichten.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009 wird mitgeteilt:

Entsprechend dem Auftrag der Stadtvertretung sind unterschiedliche Standorte für die Installation von Fahrradstellplätzen bewertet worden.

Neben der freien Fläche in der Wittenburger Straße vor dem Schlossparkcenter (hierzu wurde in den letzten Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zum „Wilden Parken in der Wittenburger Straße berichtet) sind potenzielle Standorte in der Buschstraße, der Bischofstraße, der Schlossstraße und am Südufer Pfaffenteich vorgesehen.

**Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)
Weg am Heidensee
23. StV vom 16.10.2006; TOP 7; DS: 01082/2006**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Zur Sicherung und sinnvollen Nutzung eines 1. Abschnitts des im Rahmenplan „Werdervorstadt“ vorgesehenen ufernahen Geh- und Radweges

1.)
mit der Bundesrepublik Deutschland (bzw. Bundeswehr/ Bundesvermögensamt) Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel durch Erwerb oder dingliches Nutzungsrecht eine Verbreiterung des Verbindungsweges Schwälkenberg/ Am Güstrower Tor zu erreichen.

2.)
durch liegenschaftliche und nutzungsrechtliche Regelungen mit den derzeitigen Nutzern (Boots-
hausanlage) der stadt eigenen Flächen nördlich des B-Plangebietes „Am Güstrower Tor“ eine
öffentlich nutzbare Durchwegung in Richtung Kollwitz-Straße zu sichern.

Vor Aufnahme von Verhandlungen zum Ankauf von benötigten Flächen müssen konkrete Planungen zum Wegeverlauf und entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung des Ankaufes vorliegen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.02.2007, 04.06.2007, 22.09.2008 sowie 17.11.2008 wird mitgeteilt:

Der Weg im Bereich des Bundeswehrgrundstücks Schwälkenberg / Am Güstrower Tor ist inzwischen endgültig hergestellt worden, nachdem die Bundeswehr ihren Zaun entsprechend zurückgesetzt hat. Den Verkauf an die Stadt führt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch, von der jedoch noch keine bezifferte Kaufpreisforderung vorliegt.

Die Fortsetzung der Wegeverbindung durch das Bebauungsplangebiet Am Güstrower Tor ist ebenfalls fertig gestellt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Wegefortführung entlang der nördlich anschließenden Bootshausanlage ist ebenfalls gesichert. Das noch vorhandene Tor ist nicht verschlossen und ermöglicht den Durchgang zur vorhandenen Wegeverbindung in Richtung Käthe-Kollwitz-Straße. Die Versetzung des Tores unmittelbar an die Bootshausanlage und ein Rückschnitt des Randbewuchses könnten den Durchgangskomfort noch optimieren. Dafür wäre jedoch die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln erforderlich, die wegen der vorläufigen Haushaltsführung derzeit nicht eingesetzt werden können.

Antrag (Ortsbeirat Neu Zippendorf)
Hundepark
44. StV vom 05.05.2008; TOP 22; DS: 02033/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in den Stadtteilen die Einrichtung von Hundeparks zu prüfen. Vorschlag: Gelände zwischen Cottbuser Straße und Ramada – Hotel für einen Zentralen Park.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008 wird mitgeteilt:

Mit dem Antrag wurde für Neu Zippendorf, vorzugsweise auf dem Gelände zwischen Cottbuser Straße und Ramada-Hotel, die Einrichtung eines Hundeparks vorgeschlagen. Vorbild sei der Hundepark in Dortmund.

Die Prüfung ergab, dass in dieser Form (Kombination Dienstleistung / allgemein nutzbarer Auslauf für Hunde) bundesweit keine Betreibermodelle bekannt sind bzw. realisiert wurden. Der Hundepark in Dortmund ist ebenfalls nicht realisiert worden, sondern existiert lediglich als Konzeption.

Ungeachtet dessen wird nach einem geeigneten Standort unter Berücksichtigung aller Interessenlagen für eine zentrale Hundewiese gesucht.

Antrag (mehrfraktionell)
850 – Jahrfeier
2. StV vom 21.09.2009; TOP 12; DS: 00100/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Das 850-jährige Stadtjubiläum im Jahre 2010 wird mit einem Festakt im Mecklenburgischen Staatstheater gewürdigt, dessen Ausgestaltung das Staatstheater übernimmt.
2. Die Stadtmarketing GmbH wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro und der jetzt eingerichteten Stabsstelle „850-Jahrfeier“ ein öffentliches Stadtfest „850 Jahre Schwerin“ zu konzipieren und zu veranstalten, das unter Beteiligung aller Kunst-, Kultur- und Sportorganisationen der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere denen, die aus städtischen Mitteln gefördert werden, gestaltet wird. Vorzugsweise ist vorzusehen, dieses Stadtfest gemeinsam mit einem in Schwerin ohnehin stattfindenden Fest durchzuführen und zu vermarkten (Schlossfest, Mecklenburg-Vorpommern-Tag).
3. Die Landeshauptstadt stellt für Organisation und Durchführung des Stadtjubiläums einen Kostenrahmen von maximal 50.000 Euro zur Verfügung, der möglichst durch Spenden/Sponsoring finanziert werden soll. Eine gesonderte Kostenerstattung für Mitwirkende ist nicht vorzusehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1.)

Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin hat sich bereit erklärt, den Festakt anlässlich des 850-jährigen Stadtjubiläums vorzubereiten und durchzuführen. Die entstehenden Kosten werden durch das MST übernommen.

Zu 2.)

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2009 wurde auf der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung der Stadtmarketinggesellschaft mbH (SMG) Schwerin bereits im August der Beschluss gefasst, die Feierlichkeiten zur 850-Jahrfeier zu unterstützen. Geplant waren hierbei allerdings zusätzliche Marketingaktivitäten. Auf Grund des Beschlusses und im Sinne der Landeshauptstadt übernimmt die SMG die Organisation des Stadtfestes, wobei hier

ganz klar das Festwochenende (04.-06.06.10) als Termin favorisiert wird. Es wird zeitnah ein Konzept zur Veranstaltungsdurchführung erarbeitet und im Aufsichtsrat der SMG vorgestellt.

Zu 3.)

Im Rahmen des geplanten Kostenrahmens in Höhe von 50.000€ wird die Landeshauptstadt Schwerin die Zuschüsse zum Mecklenburg-Vorpommern-Tag, zur Sommertour des NDR, zum Schlossfest und für Marketingmaßnahmen zahlen können. Ein Festumzug wird nur auf der Basis von ausreichenden Spenden durchgeführt werden können. Die Entscheidung dazu steht noch aus.

Antrag (SPD-Fraktion)

Zentraler Treffpunkt für Görries; Görries braucht eine 'Gute Stube'
55. StV vom 04.05.2009; TOP 50; DS: 02584/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin schlägt dem Ortsbeirat Görries bis zum Beginn der nächsten Heizperiode, spätestens zum 01. September 2009, eine Auswahl an Räumlichkeiten im Ortsteil vor, die sich als Treffpunkt für die Bewohner des Ortsteils eignen und an dem sich die Einwohner untereinander wie selbstverständlich begegnen können.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 wird mitgeteilt:

Für die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Ortsbeirates könnte ab März/April 2010 der Aufenthaltsraum im Bauhof der SDS genutzt werden.

Die Größe der Räumlichkeit reicht für größere Veranstaltungen jedoch nicht aus.

Für größere Veranstaltungen könnte der Ortsbeirat auf die Räumlichkeiten in der Rogahner Straße 4 der Anker Sozialarbeit gGmbH ausweichen.

In der Begegnungsstätte können ohne Probleme Veranstaltungen mit 40 Personen durchgeführt werden. Auch eine Küche ist vorhanden. Bis dahin führt jedoch kein Gehweg, es besteht lediglich die Möglichkeit mit dem Bus oder dem Auto dort hin zu gelangen.

Ebenfalls für größere Veranstaltung ist das Sportlerheim Mittelstelle 11 geeignet. Aber auch hier ist eine gute Erreichbarkeit nicht gewährleistet.

Der Vorschlag des Ortsbeirates eine private Immobilie in der Breiten Straße zu nutzen befindet sich derzeit in der Prüfung.

Antrag (Fraktion DIE Linke)

Fortführung der "Erhebung Kindsein in Schwerin"
55. StV vom 04.05.2009; TOP 29; DS: 02420/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Fortführung der „Erhebung Kindsein in Schwerin“ zu veranlassen.

Mit dieser Aufgabe sollte weiterhin die ehrenamtliche Seniorentainergruppe des Seniorenbüros beauftragt werden.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 wird mitgeteilt:

Das angekündigte Gespräch im September mit dem Seniorenbüro hat noch nicht statt gefunden und wird nachgeholt.

Eine Berichterstattung ist für den Jugendhilfeausschuss im Dezember vorgesehen.

**Antrag (CDU- Fraktion und Liberale)
Schulsanierungen
52. StV vom 26.01.2009; TOP 11; DS: 02261/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein Konzept vorzulegen, bis wann welche noch unsanierten Schulen, die als bestandskräftig eingeschätzt werden, mittel- bis langfristig saniert werden können.

Dabei ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln und ggf. weiterer Fördermittel zu berücksichtigen. Auch andere Finanzierungswege sind in die Prüfungen mit einzubeziehen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009 und 21.09.2009 wird mitgeteilt:

Hierzu ist im Entwurf eine Beschlussvorlage erarbeitet, die sich gegenwärtig in der verwaltungs-internen Abstimmung befindet. Neben den eigentlichen Schulgebäuden werden auch Aussagen zum Sanierungsbedarf bei den Schulhöfen gemacht.

Die Frage zum Veranschlagungszeitpunkt einzelner Maßnahmen wird dabei nur in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt, auch unter Einbeziehung von Fördermitteln, zu beantworten sein.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion)
Zusammenarbeit von Bildungsreinrichtungen
19. Stv vom 22.05.2006; TOP 9; DS: 00805/2005**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt daran mitzuwirken, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen, Regional-/Gesamtschulen) auszubauen, um im Bildungs- und Erziehungsprozess Synergieeffekte für einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz zu erreichen.

Außerhalb seines Einflussbereiches soll er im Konsens mit den verschiedenen Bildungseinrichtungen auf eine effektivere Zusammenarbeit hinwirken.

Dabei sind vor allem folgende Aufgaben zu lösen:

1. Es ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen, besonders im Vorschulbereich, zu organisieren.
2. Es werden zunehmend freie Kapazitäten an den Schulen für die Hortbetreuung genutzt, vor allem auch im Zusammenhang mit der Ausweitung von Ganztagsangeboten an den Schulen.
3. Es werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Grundschulen und den weiterführenden Schulen zum Beispiel in Form von Schulpartnerschaften geschaffen
4. Es werden die Übergänge von ganzen Klassenverbänden oder den größeren Teilen dieser Klassenverbände in die 5. Klasse der weiterführenden Regional-/Gesamtschulen weitgehend gesichert.
5. Es werden Fragen der Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Genehmigung von Schulprogrammen in der Funktion der Stadt als Schulträger berücksichtigt.
6. Es werden Partnerschaften bei der Klassenbildung und Schülerzuweisung in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt berücksichtigt.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des / der Oberbürgermeisters / in vom 11.12.2006, 04.06.2007, 22.09.2008 und 23.03.2009 wird mitgeteilt:

Gegenüber der Stellungnahme vom 13.03.2009 ergeben sich im Detail gegenwärtig noch keine wesentlichen neuen Hinweise.

Mit der Novelle des Schulgesetzes sind Veränderungen in der Schulstruktur und im Zusammenwirken von Schule und Schulträger eingetreten, wie z.B. selbstständige Schule, Kapazitätsbegrenzung von Schule durch Träger, freie Schulwahl in der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2010, gebundene Ganztagschule, Mitgliedschaft des Schulträgers in der Schulkonferenz.

Soweit der Schulträger hier gefordert ist (z.B. Kapazitätsbegrenzung, gebundene Ganztagschule) werden die erforderlichen Abstimmungen mit den betroffenen Schulen eingeleitet.

Weitere Auswirkungen können erst nach vorliegenden Erfahrungen mit dem neuen Regelwerk (z.B. Auswirkungen der Mitgliedschaft in der Schulkonferenz) näher eingeschätzt werden.

Es wird erwartet, dass diese den bisherigen Prozess der Zusammenarbeit weiter positiv beeinflussen werden.

Eine neuerliche Berichterstattung wird somit erst zum Ende des aktuellen Schuljahres weitere Erkenntnisse aufzeigen können.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Zusammenlegung von Beruflichen Schulen

17. StV vom 20.03.2006; TOP 7; DS: 00962/2006

und

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Nachnutzung ehemalige Becherschule

43. StV vom 31.03.2008; TOP 49; DS: 02016/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ und der Beruflichen Schule „Gesundheit“ zu schaffen.

Und

1. Der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen wird als endgültiger Standort spätestens zum Schuljahr 2010/2011 die ehemalige Johannes-R-Becher-Schule zugeordnet.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die SWS-Schulen nach erfolgreichen Verkaufsverhandlungen bezüglich des angefragten WGS-Grundstücks am Hafen am Ziegelsee mit den geplanten Baumaßnahmen beginnen können.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Bernostiftung eine Lösung für die Probleme der Niels-Stensen-Schule am Standort in der Feldstadt auszuhandeln. Dabei sind bei Bedarf auch benachbarte Freiflächen einzubeziehen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des / der Oberbürgermeisters / in vom 26.06.2006, 17.09.2007, 22.09.2008, 08.12.2008 und 23.03.2009 und 04.05.2009 wird mitgeteilt:

Mit Bericht vom 13.03.2009 wurde darauf hingewiesen, dass unter der Maßgabe der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ab 2010 die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können, die Zusammenlegung der Beruflichen Schulen zum Schuljahresbeginn 2011/2012 umzusetzen.

Somit können erst mit Beginn des Jahres 2011 neue Erkenntnisse in einem weiteren Bericht aufgezeigt werden.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Umsetzung Kommunal-Kombi
47. StV vom 22.09.2008; TOP 12; DS: 02228/2008**

und

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Kommunal- Kombi für Arbeitslose in der Landeshauptstadt Schwerin nutzen
41. StV vom 11.02.2008; TOP 9; DS: 01922/2008**

und

**Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)
Fördermaßnahmen für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II
sowie für den sogenannten Kommunal-Kombi
46. StV vom 07.07.2008; TOP 59; DS: 02160/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in der Septembersitzung der Stadtvertretung über die Umsetzung des Antrages DS 01922/2008 vom 28.01.2008 zu unterrichten.

Auskunft wird erbeten zu:

- Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €
- welche Träger Anträge bisher gestellt haben
- wie viel Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern sind zusätzlich geschaffen worden
- und welche Maßnahmen sind zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in jeder Sitzung der Stadtvertretung über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16 a SGB II zu berichten.

Und

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um in Schwerin zusätzlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Empfängerrinnen und Empfänger von ALG II über das Bundesprogramm „Kommunal- Kombi“ zu schaffen.

Dazu sind:

1. die im öffentlichen Interesse liegenden zusätzlichen Arbeiten zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in Schwerin zu definieren,
2. die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt zu sichern. Dazu gehört auch, sich bei der Landesregierung für eine Mitfinanzierung der zu schaffenden Arbeitsplätze einzusetzen.
3. der Stadtvertretung bis zum 01. März 2008 alle Informationen in einem Bericht vorzulegen

Das Ziel ist es, die für Schwerin möglichen zusätzlichen Arbeitsplätze für 2008/2009 zu schaffen und das entsprechende Kontingent bis zum 30. September 2009 auszuschöpfen.

Und

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II sowie für den so genannten Kommunal-Kombi für die Landeshauptstadt Schwerin zur Beschäftigungsförderung auszuschöpfen und im September der Stadtvertretung darüber Bericht zu erstatten.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des / der Oberbürgermeisters / in vom 07.07.2008, 22.09.2008, 20.10.2008, 17.11.2008, 08.12.2008, 26.01.2009, 23.02.2009, 23.03.2009, 04.05.2009 und 21.09.2009 wird mitgeteilt:

Umsetzungsstand Kommunal-Kombi (Stand: 1. Oktober 2009)

Insgesamt wurden 78 Anträge (33 interne und 45 externe) gestellt. 13 Anträge wurden bisher abgelehnt, 3 weitere wurden trägerseitig zurückgenommen, da die Stellen nicht besetzt werden konnten. Die verbliebenen Anträge umfassen insgesamt 100 Arbeitsplätze (37 intern und 63 extern). Von diesen 100 Arbeitsplätzen sind bereits 90 bewilligt. Bis Ende der 40. KW 2009 wurden 90 Arbeitsverträge geschlossen.

Bezogen auf diese Antrags- und Bewilligungslage werden die 300.000 € in diesem und in den nächsten Jahren wie folgt gebunden:

Finanzierung	intern	extern	gesamt
voraussichtliche Kosten 2008	8.618,24 €	3.290,06 €	11.908,30 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2009	109.497,03€	136.539,81€	246.036,84 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2010	125.225,16 €	174.752,52 €	299.977,68 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2011	114.456,34 €	169.291,74 €	283.748,08 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2012	15.019,67 €	31.510,00 €	46.529,67 €

Dies bedeutet, dass die finanziellen Kapazitäten vollumfänglich ausgeschöpft sind. Ggf. werden freiwerdende Kapazitäten (z.B. durch abgelehnte Anträge) unverzüglich erneut vergeben. Derzeit existiert eine Warteliste mit weiteren potentiellen Antragstellern

Trotz der Bindung der in der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung stehenden Mittel können Anträge auf Förderung ohne kommunale finanzielle Beteiligung noch bis zum 4. Dezember 2009 (Annahmeschluss) beim Bundesverwaltungsamt gestellt werden. Da zuvor das Einvernehmen der Kommune einzuholen ist, sind die Anträge bis Mitte November im Amt für Soziales und Wohnen einzureichen.

Eine konkrete Auskunft welche Träger Anträge gestellt haben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. In folgenden genannten Einsatzgebieten wurden Arbeitsplätze geschaffen:

Einsatzgebiet	Anzahl Arbeitsplätze
Umwelt und Naturschutz	4
Ordnung und Sicherheit	17
Kultur und Sport	15
Soziale Betreuung und Begleitung (Jugend, Senioren, Stadtteilarbeit)	56
Integration von Migrantinnen	8
gesamt	100

Umsetzungsstand Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II ¹ (Stand 1. Oktober 2009)

Im Bereich der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II wurden bisher 93 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei über 50 verschiedenen Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

¹ in der Fassung [zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 21.12.2008 BGBl. I S. 2917](#) zum 01.01.2009 – zu vor § 16a SGB II

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	9
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	2
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	77
gesamt	93

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16e SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, das potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Keine weitere Absenkung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

002. StV vom 21.09.2009; TOP 16; DS: 00108/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadtvertretung hält die geplante weitere Absenkung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II für inakzeptabel und fordert die Anhebung des Bundesanteils auf die Höhe bei Einführung des Gesetzes.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich in geeigneter Weise auf Landes- und Bundesebene im Sinne dieser EntschlieÙung einzusetzen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Folgende Maßnahmen sind in Umsetzung des o.g. Antrages durch die Verwaltung veranlasst worden:

- Brief an die Sozialministerin des Landes M-V, Manuela Schwesig
- Brief an die Schweriner Bundestagsabgeordneten
- Unterstützung der Beschlusslage des Präsidiums des Deutschen Städtetages.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Bildung; Arbeit; Umweltschutz; Zukunft für Schwerin - Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden und CO 2 Gebäudesanierungsprogramm nutzen

39. StV vom 10.12.2007; TOP 9; DS: 01782/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. die Stadtvertretung unverzüglich über den aktuellen Planungsstand zur Umsetzung des Ganztagsprogramms IZBB in der Landeshauptstadt an der Holgersson-Grundschule und der Siemens-Regionalschule zu informieren.
2. zu prüfen, ob die in den aktuellen Planungen der Stadt Schwerin zur komplexen, insbesondere energetischen Sanierungen bzw. Modernisierung der Grundschule „Nils Holgersson“ und der Regionalschule „Werner von Siemens“ fehlenden Mittel in den aktuellen Haushaltsplanentwurf 2008 eingestellt werden können.
3. bei der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln insbesondere die Möglichkeiten von Zuschüssen aus dem Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden sowie Fördermöglichkeiten des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms des Bundes und anderer Programme der bundeseigenen „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ zu nutzen. Hierfür sind umgehend Gespräche mit der Landesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufzunehmen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des / der Oberbürgermeisters/in vom 28.01.2008, 07.07.2008 sowie 22.09.2008 wird mitgeteilt:

Nach anderthalb Jahren Bauzeit wurde zu Schuljahresbeginn die Grundschule Nils Holgersson übergeben. Die sanierte Schule zeigt sich im neuen Outfit – in einem modernen grauen Anstrich, farblich abgesetzten gelben Fenstern und einem Atrium. Der Landeshauptstadt ist es gelungen, Fördermittel in Millionenhöhe beispielsweise über das Ganztagsprogramm des Bundes „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) einzuwerben.

Insgesamt wurden in der Schule rund 3 Mio. Euro verbaut. 1,98 Mio. Euro erhielt die Stadt aus dem Bundesprogramm IZBB.

Derzeit saniert die Landeshauptstadt eine weitere Schule, das ehemalige Herdergymnasium für die Werner – von – Siemens – Regional-schule.

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf insgesamt etwa 3,7 Mio. Euro.

Die Siemensschule wird bis Jahresende saniert sein.

Auch in diese Sanierung flossen über das Ganztagsprogramms IZBB Fördermittel in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro.

An beiden Schulen wurde neben den vorhergehend dargestellten umfänglichen Förderungen durch die vorgesehenen und mit den Förderanträgen nachgewiesenen Maßnahmen (Erneuern von Dach, Fenstern, Fassade und Technische Anlagen) zur Energieeinsparung über das CO₂-Programm an

- der Nils – Holgersson – Schule 730.000 Euro¹⁾ und

- der Werner – von – Siemens – Schule 770.000 Euro akquiriert.

Mit der Fertigstellung beider Schulen ist der Antrag erfüllt.

¹⁾ Davon wurden 356.000 Euro durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Aus dem Landesprogramm „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ flossen weitere rund 135.000 Euro Zuwendung in das Vorhaben.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 2. Sitzung der Stadtvertretung am 21. September 2009 und der 3. Sitzung der Stadtvertretung am 19. Oktober 2009 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Einvernehmensregelungen:

keine

Weitere Beschlüsse:

Wahl der Organe und Gremien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014
Vorlage: 00099/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung empfiehlt der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.; in den Hauptausschuss und in das Präsidium des Arbeitgeberverbandes den Leiter des Amtes für Hauptverwaltung, Herrn Hartmut Wollenteit, sowie als dessen Stellvertreter für die Funktion im Präsidium Herrn Beigeordneten Dr. Wolfram Friedersdorff zu wählen.

Personelle Angelegenheiten

Hier: Abberufung eines Betriebsleiters ZGM und Abberufung eines Werkleiters SDS
Vorlage: 00094/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Herr Dr. Mathias Kühne wird als Betriebsleiter des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin zum 30.09.2009 abberufen.
2. Herr Dr. Josef Wolf wird als Werkleiter des Eigenbetriebs SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zum 30.09.2009 abberufen.

Information über das Ergebnis der Darlehensumschuldung in Höhe von 4.278.807,48 €
Vorlage: 00093/2009

Der Hauptausschuss nimmt das Ergebnis der Darlehensumschuldung in Höhe von 4.278.807,48 € vom 14.08.2009 zur Kenntnis.

**Information über das Ergebnis der Darlehensumschuldung in Höhe von 3.281.689,69 €
Vorlage: 00092/2009**

Der Hauptausschuss nimmt das Ergebnis der Umschuldung von zwei KfW Darlehen in Höhe von insgesamt 3.281.689,69 € am 17.08.2009 zur Kenntnis.

**Ausweisung der Denkmalebereiche: Altstadt, Schelfstadt und westl. Paulsstadt
Vorlage: 02462/2009**

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Entwürfe für die Denkmalebereiche Altstadt, Schelfstadt und westliche Paulsstadt zustimmend zur Kenntnis.

**Bebauungsplan Nr. 68.09 "Wochenendhausgebiet Am Winkel"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00024/2009**

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Am Winkel“ aufzustellen.

**Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 35.05 "Neue Gartenstadt -Mettenheimer Straße" 2. Teilabschnitt
Vorlage: 00048/2009**

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages über den 2. Teilabschnitt aus dem B.-Plan 35.05 mit der HFR Grundbesitz GmbH wird zugestimmt.

**Satzung nach § 35 Abs.6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich "Warnitz -
Hansholz"
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 00073/2009**

Der Hauptausschuss lehnt folgenden Beschluss ab:

Der Hauptausschuss beschließt für den in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Bereich die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich „Warnitz - Hansholz“ aufzustellen. Der Entwurf der Satzung (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Durchführung der Baumaßnahme Johannesstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln
Vorlage: 02452/2009**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Durchführung der Baumaßnahme Johannesstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhouses Werderstraße 53 mit Städtebauförderungsmitteln
Vorlage: 00068/2009

Der Förderung des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkgebäudes Werderstraße 53 mit Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 100.000 € wird zugestimmt.

Langfristige touristische Effekte der Bundesgartenschau
Vorlage: 00153/2009

Der Hauptausschuss nimmt die beiliegende Information zur Kenntnis.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Umsetzung des Schulgesetzes für Ganztagschulen

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00104/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur.

Waisenhausgärten

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00102/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder.

Durchgang Schlossgarten und Beseitigung Zaun um Schlossgarten am 12. Oktober 2009 nach Beendigung der BUGA

Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE

Vorlage: 00095/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 19.10.2009, in einer Sondersitzung vor der Sitzung der Stadtvertretung.

Öffentliche Ausschilderung Fahrradwegenetz

Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE

Vorlage: 00081/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus.

CO2-freie Schulen schaffen

Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE

Vorlage: 00105/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung.

Weiterentwicklung Kaninchenwerder
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00103/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ortsbeirat Zippendorf.

Weitere Einrichtung von geeigneten "Park and Ride"-Plätzen
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 00080/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr und in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung.

"Autofreier Sonntag" für das Jahr 2010
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 00097/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung, in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur.

5. Sonstige Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Anlage 1

Bericht über die Arbeit des Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin im Jahr 2008



Bericht über die Arbeit des Ideen- und Beschwerdemanagements in 2008

Zahlen und Statistik des Ideen- und Beschwerdemanagement 2008

Das Ideen- und Beschwerdemanagement, welches durch Birgit Lossack und Dirk Kretzschmar mit Leben erfüllt wird, besteht seit dem 1. Januar 2005.

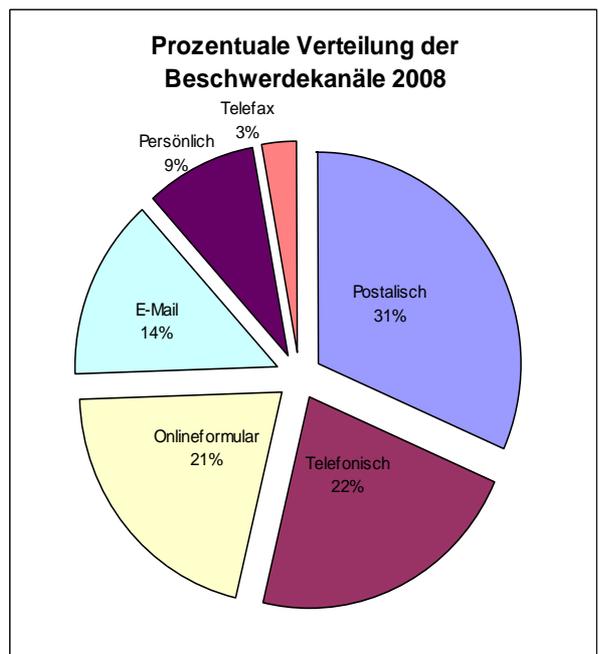
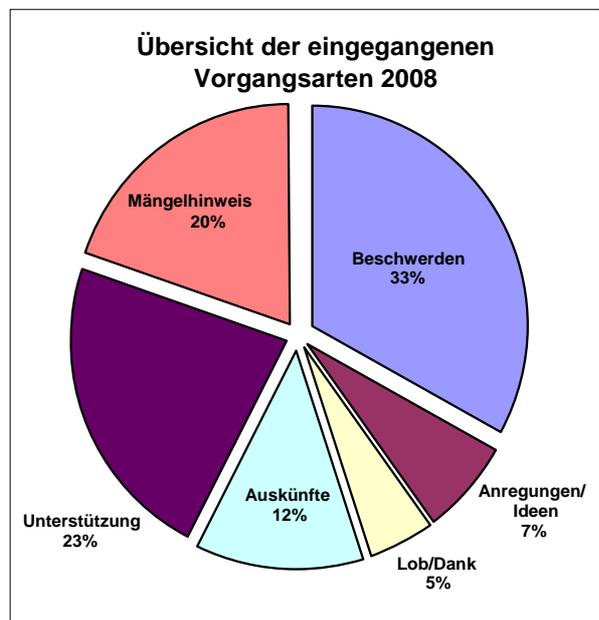
Grundlage für die Errichtung dieser zentralen Kontaktstelle für die Bürgerinnen und Bürger war ein Stadtvertreterbeschluss aus dem Jahr 2002. Die Aufgabe des Ideen- und Beschwerdemanagements ist es, sowohl als Dienstleister für den Bürger zur Verfügung zu stehen als auch zum Qualitätsmanagement innerhalb der Verwaltung beizutragen. Zielstellung des Ideen- und Beschwerdemanagements ist es darüber hinaus, Verbesserungen innerhalb der Verwaltung zu erreichen.

Die Serviceeinrichtung des Ideen- und Beschwerdemanagements wird immer mehr durch die Bürgerinnen und Bürger angenommen. So wurden in 2008 insgesamt 585 Bürgeranliegen bearbeitet. Dies zeigt, dass sich viele Schwerinerinnen und Schweriner für die Belange unserer Stadt verantwortlich fühlen.

Im Vergleich zum Beschwerdemanagement-Bericht der Stadtverwaltung Schwerin 2006/2007 bleibt festzuhalten, dass die Auswertung der Zahlen keine wesentlichen Änderungen ergeben hat.

Den Hauptanteil bilden mit 33% die Beschwerden, die Zahl der Bitten um Unterstützung liegen bei 23% und die der Mängelhinweise bei 20%. Ideen und Anregungen liegen zusammen bei 7%. Vereinzelt wenden sich die Bürger auch wegen einer Auskunft an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Noch wenden sich mit 31% die meisten Bürgerinnen und Bürger postalisch an das Ideen- und Beschwerdemanagement. Aber als besonders beliebt bei den Bürgerinnen und Bürgern hat sich das Online-Formular des Ideen- und Beschwerdemanagements auf der Internetseite www.schwerin.de erwiesen. Dieses wurde 122 mal genutzt und liegt jetzt bei 21%.



Durch das Beschwerdemanagement wurden auch im Jahr 2008 regelmäßig OB-Sprechstunden begleitet. Diese Form der Bürgerbeteiligung wird durch die Schwerinerinnen und Schweriner gern genutzt. Die aus den Gesprächen hervorgegangenen Aufträge wurden durch das Ideen- und Beschwerdemanagement zeitnah beantwortet. Neben der Bürgersprechstunde werden auch regelmäßig Bürgerversammlungen in den einzelnen Ortsteilen angeboten.

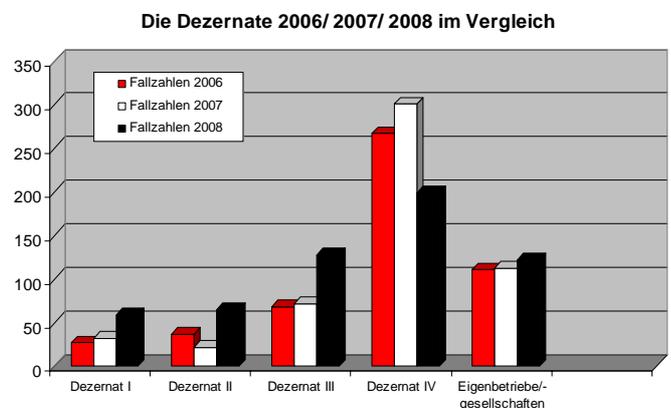


Bürgerversammlung Mueßer Holz (Bild SVZ)

Auch 2008 zielte der Schwerpunkt aller Bürgeranliegen auf den öffentlichen Verkehrsraum und auf das Erscheinungsbild der Stadt ab. Dazu zählen Themenbereiche wie Grünanlagenpflege, Verunreinigungen, Umweltverschmutzungen, aber auch Hinweise hinsichtlich des ruhenden Verkehrs, des Straßen-, Bürgersteig- bzw. Radwegezustandes sowie deren Beleuchtung. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden BUGA gingen 2008 eine Vielzahl von Bürgerhinweisen ein, die auf das Erscheinungsbild der Stadt abzielten. Auch wenn nicht alle Wünsche und Hinweise berücksichtigt werden können, zeigt dies einmal mehr, dass sich viele Menschen für ein positives Image der Stadt einsetzen. Es würden sich nicht so viele Bürgerinnen und Bürger an das Ideen- und Beschwerdemanagement wenden, wenn ihnen die BUGA oder ihre Stadt gleichgültig wären.



Auch wenn sich das erzielte Ergebnis nicht immer mit den Erwartungen des Bürgers decken kann, scheint der Bürger eher bereit, eine negative Antwort zu akzeptieren, wenn er ansonsten das Gefühl hat, gerade auch in Bezug auf eine gewisse Schnelligkeit der Antwort ernst genommen zu werden. Daher verfolgt das Ideen- und Beschwerdemanagement die möglichst schnelle Bearbeitung der Eingaben.



Wie in den vergangenen Jahren auch geht es in den meisten Bürgeranliegen um eigene Interessen und Probleme mit der Verwaltung. Oft melden sich aber auch Bürger, die völlig uneigennützig auf ein gesamtgesellschaftliches Problem aufmerksam machen. Hier einige Beispiele.....

Beispiele:

Doppeldeckerbus

Bürgerhinweis per E-mail: „Der Busverkehr (Stadtrundfahrten, Reisebusse) im Bereich ... hat kontinuierlich zugenommen und hat ein Ausmaß erreicht, das die Wohnqualität durch Dieselabgase erheblich mindert und meine Familie als Anwohner erheblich belastet. Insbesondere die veralteten Doppeldeckerbusse verursachen beim Anfahren einen Schwall von schwarzen Dieselabgasschwaden, die direkt in unseren Garten geblasen werden.“

Im Ergebnis hat der Betreiber der Doppeldeckerbusse reagiert und für die BUGA ein Zeichen gesetzt, indem er die Busse freiwillig im Winter mit Abgasreinigungssystemen (Geregeltes Dieselfiltersystem der Fa. Baumot) ausgerüstet hat.



Schild am Faulen See

Bürgerhinweis per Telefon: Ein Bürger hat sich telefonisch an das Ideen- und Beschwerdemanagement mit dem Hinweis gewandt, dass in der Nähe des BUGA – Geländes am Faulen See ein Schild steht, welches durch Graffitis stark verunreinigt wurde und dementsprechend für die Besucher der Stadt ein eher wenig schöner Anblick ist. Da sich dieses Schild auch noch gerade im Haltebereich der Ampel an der Lennèstraße befindet.

Im Ergebnis hat sich die Stadtverwaltung kurzfristig dazu entschlossen dieses Schild besser zu entfernen.



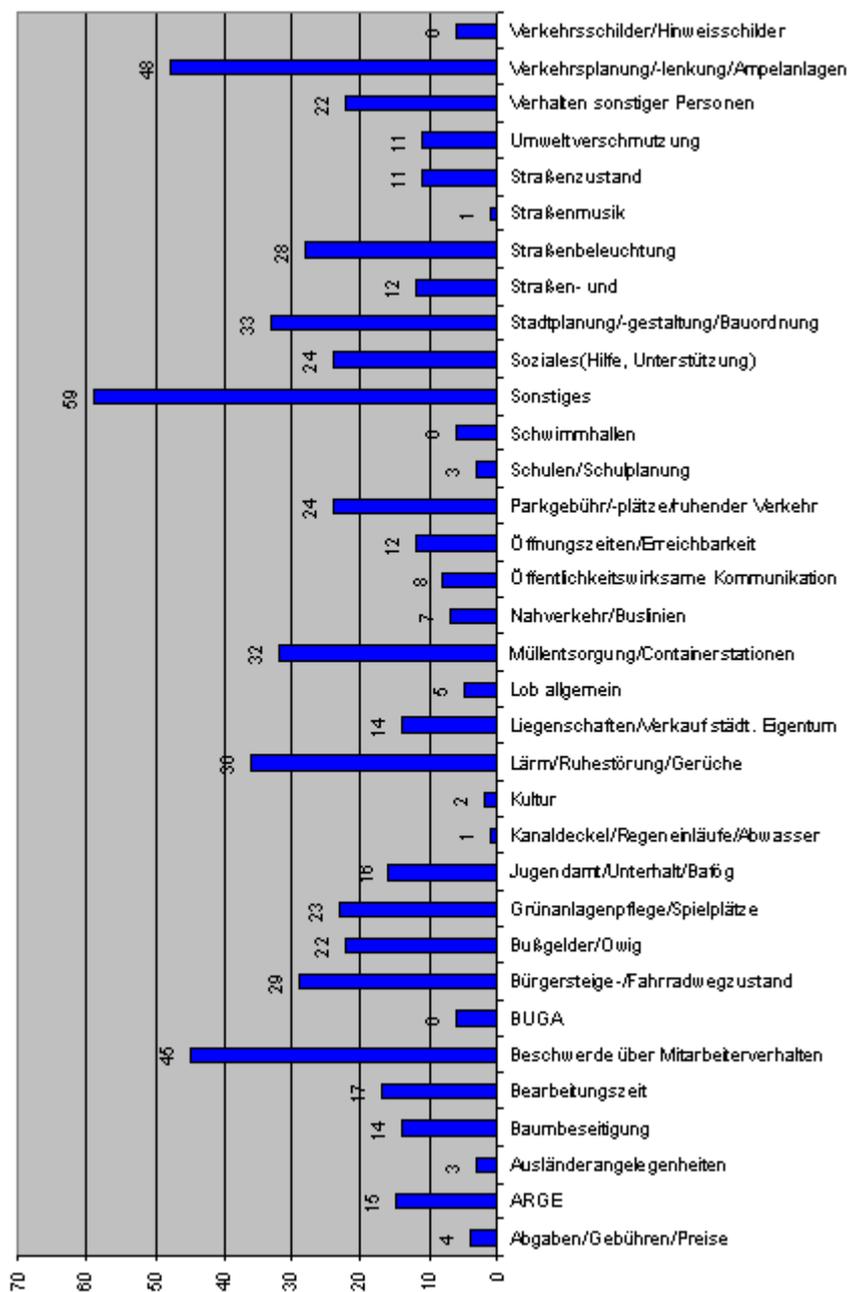
Rundbank

Bürgerhinweis per Online-Formular: „.....Wir haben nun die Idee, auf unsere Kosten zur BUGA an dem erwähnten Baum eine Rundbank aufzustellen. Eine solche Ausruhegelegenheit könnte den zahlreichen Touristen, die vom Parkplatz Grüne Straße zur Stadtmitte gehen, willkommen sein. Im Herbst würden wir die Bank entfernen und - wenn sie sich "bewährt" - jeweils im Frühjahr wieder aufstellen. Sollte sich herausstellen, dass von der Bank eine Belästigung ausgeht (zum Beispiel durch Ruhestörer), würden wir sie sofort wieder abbauen.....“

Gern hat die Stadtverwaltung Schwerin hierzu ihr Einverständnis gegeben.



Themenbereiche 2008



Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2006/ 2007/ 2008 im Vergleich

2008

Amt für Verkehrsmanagement	18 %
Ordnungsamt	17 %
SDS (Eigenbetrieb)	17 %
Büro OB	10 %
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	8 %
Amt für Soziales und Wohnen	5 %
Amt für Jugend	5 %
Bürgeramt	4 %
ARGE	3 %

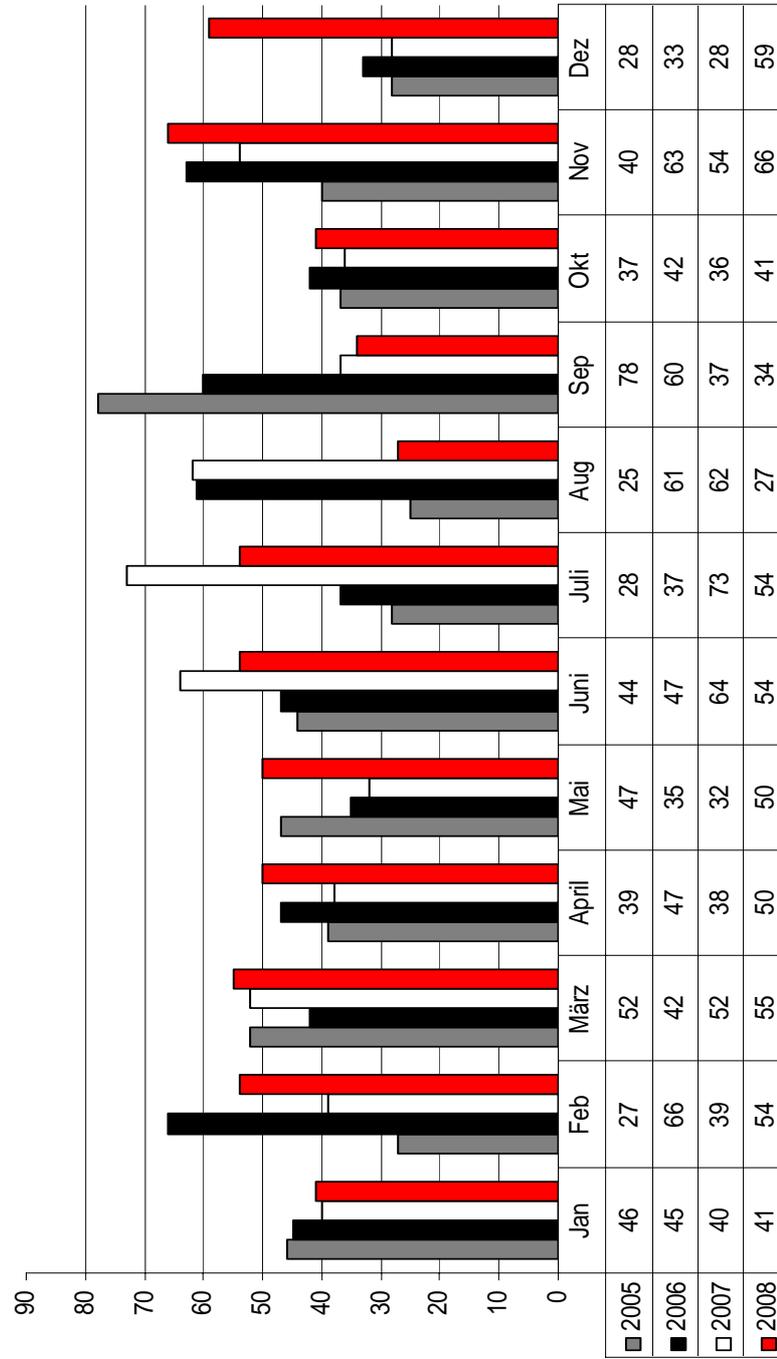
2007

Amt für Verkehrsmanagement	19 %
Ordnungsamt	18 %
SDS (Eigenbetrieb)	13 %
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	8 %

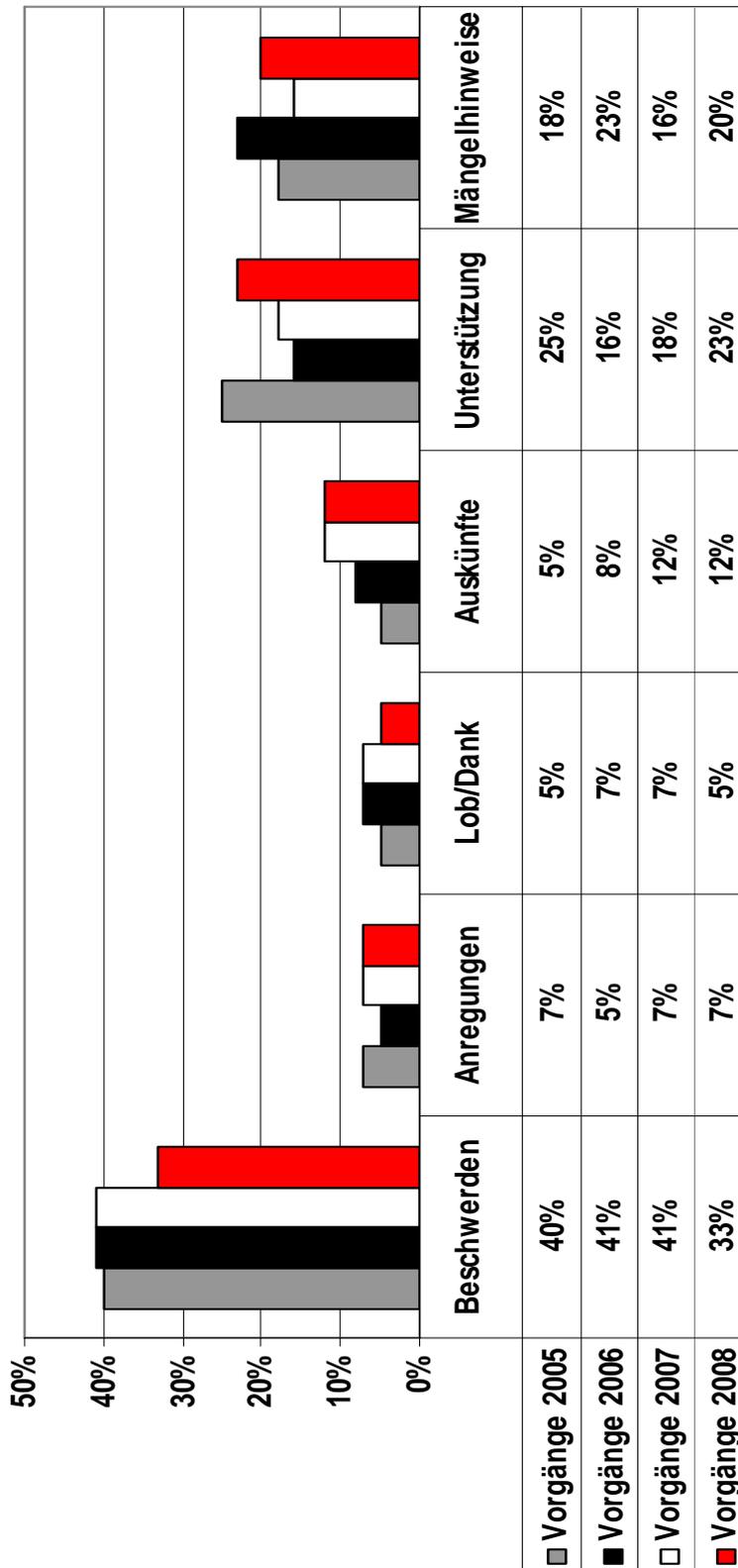
2006

Amt für Ordnung und Umwelt	17 %
SDS (Eigenbetrieb)	14 %
Amt für Verkehrsmanagement	11 %
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	7 %

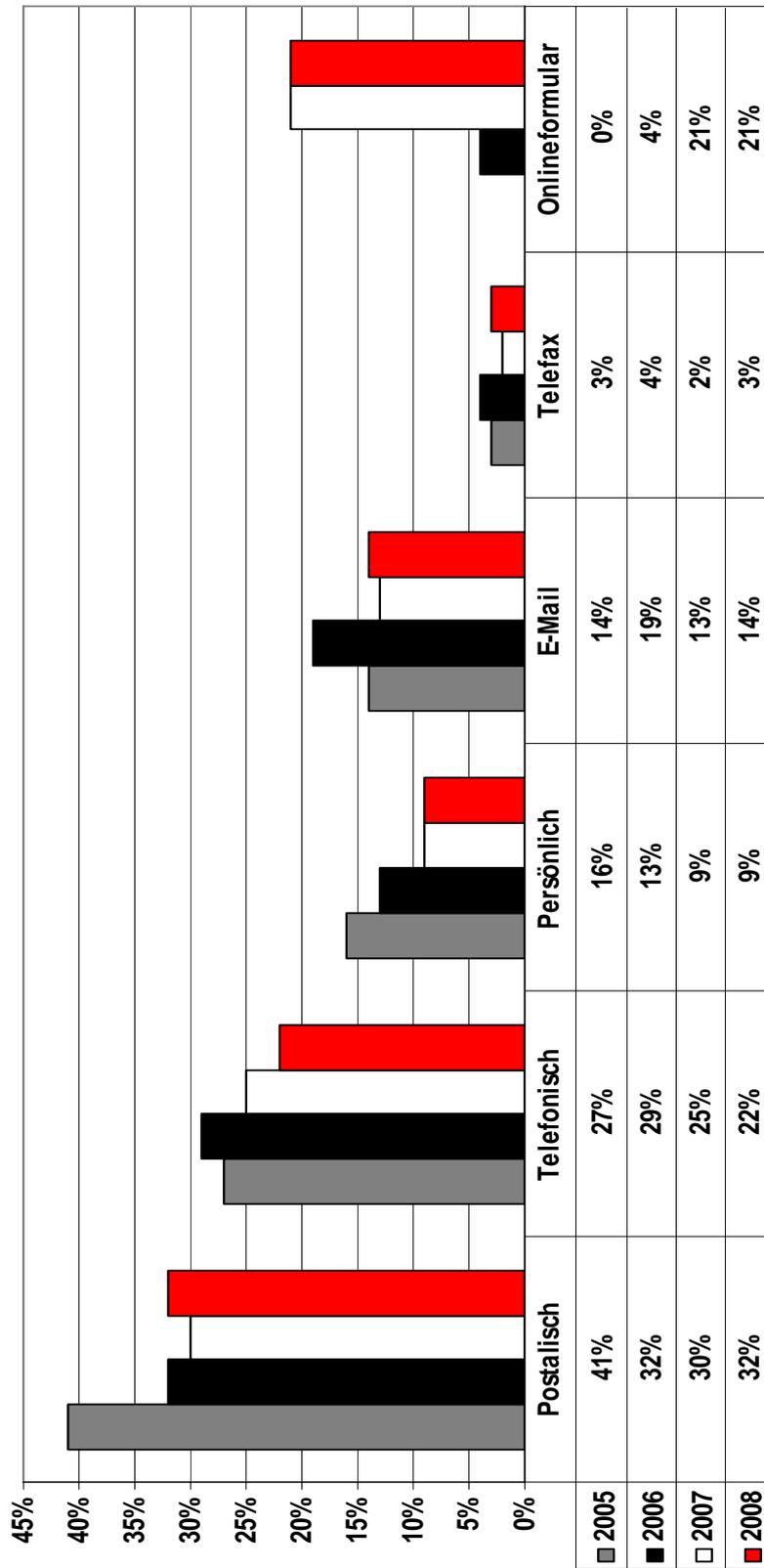
Vergleich der zeitlichen Verteilung aller Vorgänge



Vergleich eingegangener Vorgangsarten 2005 bis 2008



Vergleich der prozentualen Verteilung der Beschwerdekanäle 2005 bis 2008



Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters
Ideen- und Beschwerdemanagement
Dirk Kretzschmar

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2222
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 2

Statistisches Monatsheft
Arbeitsmarkt und SGB II-Report
September 2009
Datenstand: 01.10.2009



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	8
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im September 2009 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	8
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	9
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im September 2009	9
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im September 2009 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	10
1.3	
Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im September 2009 und im Vergleich zum Vormonat	11
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	12
2. Bedarfsgemeinschaften	13
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im September 2009 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	13
2.2 Bedarfsgemeinschaften im September 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	14
2.3	
Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im September 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	15
2.4	
Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum September 2008 bis September 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	16
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2008 und 2009	17

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**.

Auf die Bezeichnung **d a v o n** bzw. **d a r u n t e r** ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

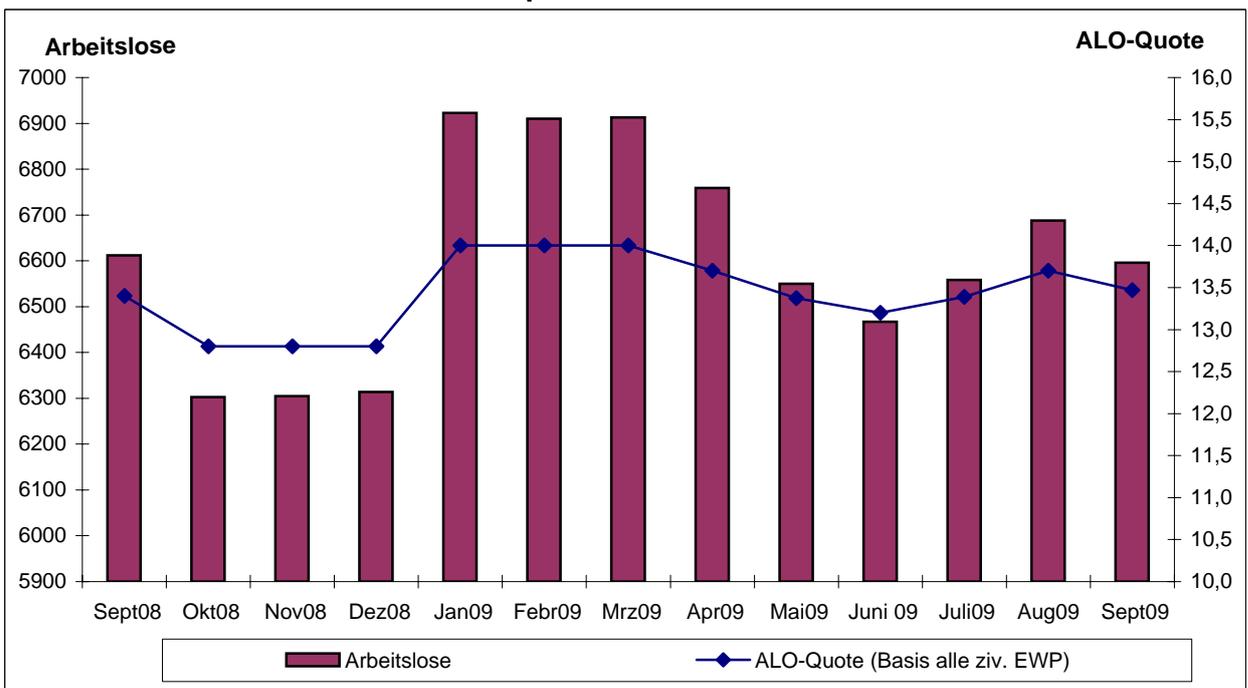
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im September 2009 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	Sept. 09	Aug. 09	Sept. 08	Aug. 09	Sept. 08
Arbeitslose insgesamt	6 596	6 688	6 614	98,6	99,7
Männer	3 738	3 759	3 452	99,4	108,3
Frauen	2 858	2 929	3 162	97,6	90,4
ohne Ausbildung	1 805	1 810	x	99,7	x
15 bis unter 25 Jahre	862	859	902	100,3	95,6
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	170	166	190	102,4	89,5
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 589	1 553	2 001	102,3	79,4
50 bis unter 65 Jahre	1 679	1 688	1 621	99,5	103,6
dar. 55 bis unter 65 Jahre	884	890	804	99,3	110,0
Langzeitarbeitslose	1 608	1 565	2 009	102,7	80,0
Schwerbehinderte	351	358	362	98,0	97,0
Ausländer	604	621	681	97,3	88,7
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	13,5	13,7	13,4	.	.
Männer	15,0	15,1	13,7	.	.
Frauen	11,9	12,2	13,1	.	.
15 bis unter 25 Jahre	14,6	14,6	14,9	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	11,2	10,9	11,6	.	.
Ausländer	30,3	31,1	32,0	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	14,9	15,1	14,8	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP)
in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 und 2009



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im September 2009

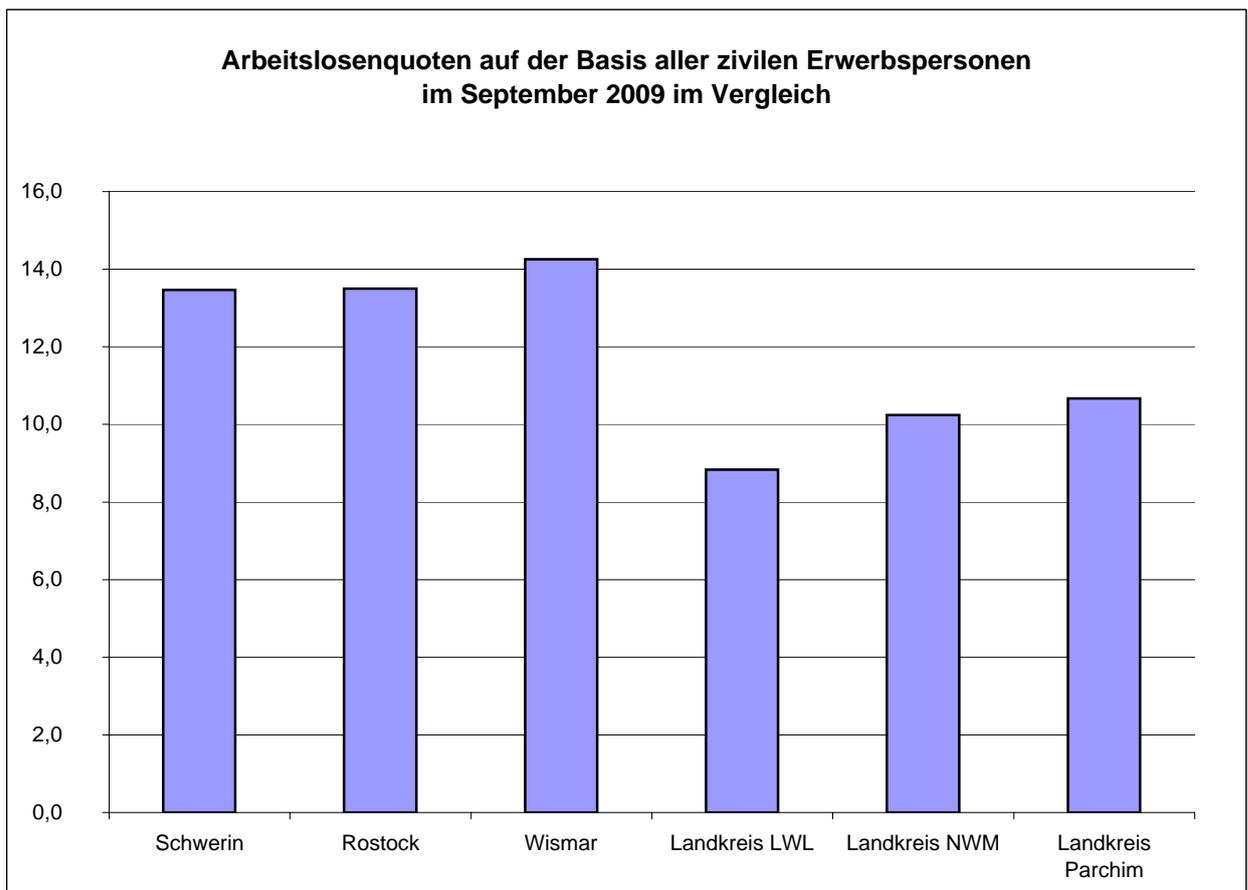
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EP *)	bezogen auf abh. ziv. EP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 608	13,0	14,3	1 962	14,0	1 646	12,0	69	9,0	427	11,3	602	15,7	95	12,7
Neubrandenburg	5 109	14,2	15,6	2 809	15,4	2 300	13,0	101	8,2	684	14,3	802	14,4	128	23,4
Rostock	13 676	13,5	14,9	7 702	14,7	5 974	12,2	262	8,4	1 727	12,8	1 816	12,6	769	25,2
Schwerin	6 596	13,5	14,9	3 738	15,0	2 858	11,9	170	11,2	862	14,6	884	12,0	604	30,3
Stralsund	4 560	16,1	17,7	2 600	17,9	1 960	14,2	138	13,5	673	17,9	683	16,9	83	20,2
Wismar	3 162	14,3	15,8	1 736	14,7	1 426	13,8	68	8,9	400	13,8	523	15,9	151	22,9
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	5 545	8,8	9,7	3 037	9,4	2 508	8,1	133	5,2	733	9,9	979	10,3	111	18,0
Demmin	6 742	16,0	17,6	3 562	15,7	3 180	16,3	117	7,4	689	13,4	1 068	20,3	56	21,4
Güstrow	6 384	12,3	13,6	3 425	12,4	2 959	12,3	143	6,8	931	14,1	950	13,9	93	17,8
Ludwigslust	6 187	8,8	9,8	3 381	9,0	2 806	8,6	154	5,4	937	10,5	1 014	10,7	104	14,8
Mecklenburg-Strelitz	5 607	13,2	14,5	3 047	13,6	2 560	12,7	113	6,9	599	12,2	1 026	17,1	46	15,9
Müritz	3 784	10,9	12,0	2 106	11,7	1 678	10,1	46	3,4	402	9,2	610	13,1	62	21,9
Nordvorpommern	7 321	13,2	14,5	4 145	14,3	3 176	12,0	160	7,2	825	12,5	1 273	17,1	60	20,9
Nordwestmecklenburg	6 693	10,2	11,3	3 808	10,9	2 885	9,5	182	6,6	912	11,0	1 139	13,4	111	18,2
Ostvorpommern	7 122	13,0	14,2	4 105	14,5	3 017	11,5	143	6,6	841	12,1	1 295	16,7	125	22,3
Parchim	5 591	10,7	11,8	3 099	11,1	2 492	10,1	136	6,3	733	11,2	927	12,2	82	16,5
Rügen	3 030	8,4	9,2	1 799	9,7	1 231	7,0	85	4,8	412	8,2	539	10,5	32	8,4
Uecker-Randow	5 235	14,4	15,8	2 815	14,6	2 420	14,0	85	6,5	567	12,9	874	17,4	92	25,2
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 706	12,6	14,1	2 562	13,0	2 144	12,1	67	5,4	393	9,4	594	9,2	425	27,7
Neumünster	4 343	11,0	12,4	2 488	11,6	1 855	10,2	176	11,2	629	13,1	542	9,5	608	27,5
Magdeburg	16 107	13,5	14,7	9 027	14,7	7 080	12,2	326	10,7	2 173	15,7	2 113	11,6	978	26,1
Lübeck	12 649	12,1	13,6	7 077	12,9	5 572	11,2	320	10,6	1 466	12,8	1 498	10,1	1 866	26,9

*) Mit dem Berichtsmonat **Januar 2009** erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf **alle zivilen Erwerbspersonen**.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im September 2009 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Sep 09	Aug 09	Sep 08	Sep 09	Aug 09	Sep 08
Schwerin	13,5	13,7	13,4	6 596	6 688	6 614
Rostock	13,5	14,3	12,3	13 676	14 498	12 508
Wismar	14,3	15,3	15,0	3 162	3 388	3 316
Landkreis LWL	8,8	9,4	9,8	6 187	6 610	6 842
Landkreis NWM	10,2	10,7	10,7	6 693	6 986	6 976
Landkreis Parchim	10,7	11,4	11,0	5 591	5 978	5 875



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im September 2009 und im Vergleich zum Vorjahr

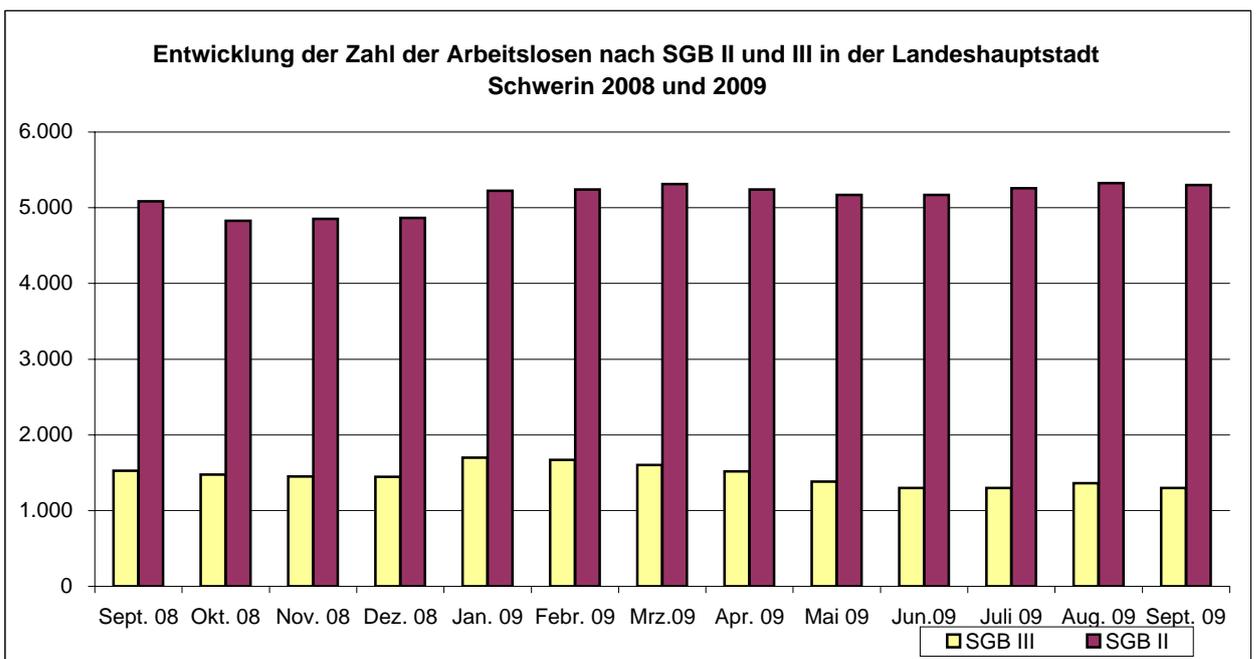
Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten des Vormonats ist nicht gegeben.

Merkmal	September 2009				September 2008			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	6 596	1 298	5 298	80,3	6 612	1 525	5 087	76,9
darunter								
Männer	3 738	775	2 963	79,3	3 450	731	2 719	78,8
Frauen	2 858	523	2 335	81,7	3 162	794	2 368	74,9
ohne Ausbildung	1 805	145	1 660	92,0	zur Zeit nicht auswertbar			.
15 bis unter 25 Jahre	862	261	601	69,7	902	374	528	58,5
dar.: über 6 Monate arbeitslos	98	23	75	76,5	65	10	55	84,6
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	170	36	134	78,8	190	74	116	61,1
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 589	164	1 425	89,7	2 009	197	1 812	90,2
50 bis unter 65 Jahre	1 679	504	1 175	70,0	1 621	522	1 099	67,8
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	884	331	553	62,6	804	308	496	61,7
Langzeitarbeitslose	1 608	165	1 443	89,7	2 017	200	1 817	90,1
Schwerbehinderte	351	106	245	69,8	362	115	247	68,2
Ausländer	604	27	577	95,5	680	33	647	95,1
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1 632	569	1 063	65,1	1 723	558	1 165	67,6
aus Erwerbstätigkeit	555	258	297	53,5	505	248	257	50,9
aus Ausbildung/Qualifikation	591	228	363	61,4	709	224	485	68,4
15 bis unter 25 Jahre	571	217	354	62,0	663	258	405	61,1
55 bis unter 65 Jahre	122	55	67	54,9	87	41	46	52,9
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 719	567	1 152	67,0	2 106	606	1 500	71,2
in Erwerbstätigkeit	627	235	392	62,5	638	264	374	58,6
in Ausbildung/Qualifikation	528	196	332	62,9	762	154	608	79,8
15 bis unter 25 Jahre	559	189	370	66,2	701	215	486	69,3
55 bis unter 65 Jahre	143	70	73	51,0	128	59	69	53,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	13,5	2,7	10,8	.	13,4	3,1	10,3	.
Männer	15,0	3,1	11,9	.	14,8	3,4	11,4	.
Frauen	11,9	2,2	9,7	.	15,6	3,3	12,3	.
15 bis unter 25 Jahre	14,6	4,4	10,2	.	14,1	3,5	10,5	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	11,2	2,4	8,8	.	15,1	6,3	8,9	.
Ausländer	30,3	1,4	28,9	.	11,6	4,5	7,1	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	14,9	2,9	12,0	.	48,1	2,3	45,8	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 569	1 569	x	...	1 407	1 407	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 653	x	11 653	...	12 360	x	12 360	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 728	x	3 728	...	3 923	x	3 923	...
Bedarfsgemeinschaften	8 998	x	8 998	...	9 281	x	9 281	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	634	x	x	x	411	x	x	x
dar.: ungefördert	362	x	x	x	252	x	x	x
Bestand	2 080	x	x	x	1 413	x	x	x
dar. ungefördert	683	x	x	x	599	x	x	x
sofort zu besetzen	1 821	x	x	x	1 320	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

	Sept. 09	Juni 09	März 09	Jan. 09	Sept. 08
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	5 298	5 168	5 312	5 225	5 087
Männer	2 963	2 957	3 033	2 915	2 719
Frauen	2 335	2 211	2 279	2 310	2 368
15 bis unter 25 Jahre	601	539	594	483	528
55 bis unter 65 Jahre	553	500	481	521	496
Langzeitarbeitslose	1 443	1 393	1 451	1 536	1 817
Schwerbehinderte	245	226	223	234	247
Ausländer	577	600	544	588	647
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	10,8	10,6	10,8	10,6	10,3
Männer	11,9	11,9	12,0	11,6	10,8
Frauen	9,7	9,2	9,4	9,6	9,8
- abh. ziv. Erwerbspersonen	12,0	11,7	11,9	11,7	11,4
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 298	1 299	1 601	1 698	1 525
Männer	775	773	986	977	731
Frauen	523	526	615	721	794
15 bis unter 25 Jahre	261	205	271	308	374
55 bis unter 65 Jahre	331	338	365	337	308
Langzeitarbeitslose	165	171	184	191	200
Schwerbehinderte	106	118	96	99	115
Ausländer	27	22	34	46	33
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	2,7	2,7	3,2	3,4	3,1
Männer	3,1	3,1	3,9	3,9	2,9
Frauen	2,2	2,2	2,5	3,0	3,3
- abh. ziv. Erwerbspersonen	2,9	2,9	3,6	3,8	3,4



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Sept. 2009 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	Sept. 09	Juni 09	März 09	Jan. 09	Sept. 08
Bedarfsgemeinschaften	8 998	9 065	9 116	9 037	9 281
davon					
mit 1 Person	5 342	5 381	5 329	5 258	5 289
mit 2 Personen	1 963	1 977	2 066	2 060	2 127
mit 3 Personen	996	1 001	1 019	1 014	1 099
mit 4 Personen	473	489	483	479	514
mit 5 und mehr Personen	224	217	219	226	252
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 730	6 754	6 737	6 675	6 740
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 873	1 914	1 977	1 959	2 078
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	304	307	321	329	385
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	63	67	61	60	78
darunter					
mit 1 Kind	1 518	1 504	1 547	1 532	1 595
mit 2 Kindern	647	646	663	659	706
mit 3 Kindern	162	166	154	164	166
mit 4 und mehr Kindern	65	62	66	66	71
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,8
Personen in BG insgesamt	15 381	15 485	15 652	15 569	16 283
darunter					
unter 25 Jahre	5 803	5 860	5 927	5 916	6 357
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 801	11 923	12 032	11 943	12 468
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11 653	11 782	11 905	11 826	12 360
davon					
unter 25 Jahre	2 157	2 232	2 258	2 248	2 504
25 bis unter 50 Jahre	6 658	6 737	6 825	6 743	7 047
50 bis unter 55 Jahre	1 204	1 210	1 246	1 253	1 247
55 Jahre und älter	1 634	1 603	1 576	1 582	1 562
darunter *					
Deutsche	9 988	10 093	10 238	10 157	10 592
Ausländer	1 657	1 681	1 657	1 661	1 759
darunter					
Alleinerziehende	1 595	1 590	1 623	1 619	1 669
davon					
unter 25 Jahre	240	244	250	263	273
25 Jahre und älter	1 355	1 346	1 373	1 356	1 396
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 728	3 703	3 747	3 743	3 923
davon					
unter 15 Jahre	3 580	3 562	3 619	3 626	3 815
über 15 Jahre	148	141	128	117	108
darunter *					
Deutsche	3 316	3 282	3 330	3 317	3 457
Ausländer	411	420	415	424	464

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im September 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 31.12.2008	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 664 356	126 012	219 942	170 324	49 618	1,7	13,2
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	54 131	4 610	7 976	6 067	1 909	1,7	14,7
Neubrandenburg	65 879	6 189	10 374	7 934	2 440	1,7	15,7
Rostock	201 096	17 796	29 378	22 856	6 522	1,7	14,6
Schwerin	95 551	8 998	15 381	11 653	3 728	1,7	16,1
Stralsund	57 866	5 403	9 217	7 135	2 082	1,7	15,9
Wismar	44 730	3 912	6 508	5 109	1 399	1,7	14,5
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	118 103	5 649	10 137	7 784	2 353	1,8	8,6
Demmin	81 788	7 285	12 995	10 125	2 870	1,8	15,9
Güstrow	101 150	8 275	14 805	11 484	3 321	1,8	14,6
Ludwigslust	124 595	6 466	11 943	8 877	3 066	1,8	9,6
Mecklenburg-Strelitz	79 729	6 257	10 702	8 665	2 037	1,7	13,4
Müritz	65 749	4 703	7 971	6 427	1 544	1,7	12,1
Nordvorpommern	107 963	8 021	14 379	11 252	3 127	1,8	13,3
Nordwestmecklenburg	117 784	6 421	11 758	8 987	2 771	1,8	10,0
Ostvorpommern	106 875	8 446	15 304	11 802	3 502	1,8	14,3
Parchim	98 301	6 364	11 358	8 753	2 605	1,8	11,6
Rügen	68 872	4 207	7 248	5 669	1 579	1,7	10,5
Uecker-Randow	74 194	7 010	12 508	9 745	2 763	1,8	16,9
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 411	5 929	11 155	8 082	3 073	1,9	13,7
Neumünster (EW = 30.09.2008)	77 199	5 427	10 850	7 512	3 338	2,0	14,1
Magdeburg	230 047	20 510	34 866	27 015	7 851	1,7	15,2
Lübeck (EW = 30.09.2008)	211 374	15 878	29 498	21 670	7 828	1,9	14,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im September 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	443	773	270	180	335	65	7	12	159	149	260
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	440	761	274	175	323	66	7	12	161	154	266
Neubrandenburg	447	750	274	178	319	73	8	13	166	153	257
Rostock	487	804	278	185	325	67	6	11	198	182	303
Schwerin	462	790	280	182	332	73	8	14	176	165	283
Stralsund	446	761	277	181	329	67	6	11	157	149	254
Wismar	479	798	282	191	340	66	7	11	172	167	278
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	431	774	261	173	330	61	6	11	158	148	267
Demmin	432	771	271	188	353	63	7	12	142	130	233
Güstrow	429	767	264	178	339	63	6	12	147	138	246
Ludwigslust	416	769	266	168	337	62	6	12	153	137	254
Mecklenburg-Strelitz	465	795	278	201	360	66	7	12	150	145	249
Müritz	442	750	263	183	332	63	7	12	146	141	240
Nordvorpommern	420	753	266	180	342	63	7	12	136	128	230
Nordwestmecklenburg	420	769	263	170	334	60	6	12	155	140	257
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	429	766	267	178	338	70	7	13	146	137	245
Rügen	413	712	255	159	292	61	5	10	163	150	259
Uecker-Randow	439	783	277	192	360	65	7	13	141	134	240
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	461	867	274	175	352	68	10	19	190	174	328
Neumünster	421	842	266	160	344	75	12	25	167	152	310
Magdeburg	469	798	279	186	335	64	7	12	176	170	289
Lübeck	475	883	272	177	350	66	10	19	196	185	349

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum September 2008 bis September 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

(Keine Vergleichsdaten für den Monat August, da z.Z. vorliegender Zahlenwert nicht ausreichend genau ist.)

	Sept. 09*	Aug. 09*	Juli 09*	Juni 09*	Mai 09	Apr. 09	Mrz. 09	Feb. 09	Jan. 09	Dez. 08	Nov. 08	Okt. 08	Sept. 08
M-V insgesamt	773	/	776	764	765	768	770	768	765	751	752	755	748
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	761	/	764	758	759	761	760	757	744	725	735	741	747
Neubrandenburg	750	/	754	741	741	744	747	746	743	728	731	728	728
Rostock	804	/	800	790	793	794	795	793	793	778	780	779	776
Schwerin	790	/	801	786	785	786	799	799	795	781	782	781	778
Stralsund	761	/	768	759	758	756	753	762	754	738	735	748	735
Wismar	798	/	799	784	784	786	785	780	780	763	762	765	763
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	774	/	782	769	773	777	779	778	775	761	757	747	748
Demmin	771	/	770	753	747	748	744	738	729	711	727	736	735
Güstrow	767	/	769	760	762	763	764	761	757	745	741	739	742
Ludwigslust	769	/	772	754	756	757	759	760	757	753	750	753	742
Mecklenburg-Strelitz	795	/	799	785	786	790	793	783	775	764	762	764	763
Müritz	750	/	747	735	743	749	750	748	744	731	732	723	720
Nordvorpommern	753	/	761	752	750	754	757	757	755	746	749	800	737
Nordwestmecklenburg	769	/	775	760	761	768	771	770	768	758	753	747	744
Ostvorpommern	x	x	x	x	755	764	765	766	763	752	754	745	734
Parchim	766	/	768	754	760	765	767	762	759	742	741	738	734
Rügen	712	/	710	707	714	730	738	730	730	717	716	722	701
Uecker-Randow	783	/	787	776	781	780	782	782	779	758	760	762	762
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	867	/	865	843	852	852	856	852	851	846	841	821	823
Neumünster	842	/	842	825	835	836	842	836	832	825	820	821	823
Magdeburg	798	/	802	786	793	791	793	789	787	771	773	785	782
Lübeck	883	/	887	875	884	889	896	892	890	881	876	879	875

* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2008 und 2009

(Keine Vergleichsdaten für den Monat August 2009, da z.Z. vorliegender Zahlenwert nicht ausreichend genau ist.)

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2008													
Januar	9 934	7 699 261	775	3 295 783	332	108 547	10,93	2 729 622	275	1 526 583	154	38 726	3,90
Februar	9 971	7 699 802	772	3 291 569	330	105 169	10,55	2 736 606	274	1 527 635	153	38 823	3,89
März	10 007	7 711 370	771	3 316 391	331	104 254	10,42	2 732 016	273	1 532 767	153	25 941	2,59
April	9 968	7 695 878	772	3 294 181	330	106 356	10,67	2 734 258	274	1 526 204	153	34 879	3,50
Mai	9 929	7 676 371	773	3 281 558	331	105 691	10,64	2 730 553	275	1 518 736	153	39 833	4,01
Juni	9 861	7 623 345	773	3 252 615	330	105 294	10,68	2 721 620	276	1 504 661	153	39 154	3,97
Juli	9 756	7 596 843	779	3 253 146	333	108 009	11,07	2 701 902	277	1 502 184	154	31 602	3,24
August	9 764	7 576 259	776	3 238 146	332	105 236	10,78	2 692 855	276	1 500 917	154	39 105	4,01
September	9 704	7 547 037	778	3 201 496	330	108 035	11,13	2 709 205	279	1 484 085	153	44 216	4,56
Oktober	9 573	7 476 635	781	3 155 487	330	106 592	11,13	2 705 623	283	1 468 524	153	40 410	4,22
November	9 452	7 395 496	782	3 108 364	329	105 723	11,19	2 696 442	285	1 453 353	154	31 614	3,34
Dezember	9 404	7 347 159	781	3 087 174	328	105 765	11,25	2 667 059	284	1 450 801	154	36 361	3,87
2009													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni*	9 065	7 122 226	786	2 949 889	325	89 417	9,86	2 576 987	284	1 484 406	164	21 528	2,37
Juli*	9 071	7 266 577	801	3 031 161	334	124 815	13,76	2 650 423	292	1 444 422	159	15 757	1,74
August*	8 917	/	/	3 005 906	337	/	/	2 498 871	280	1 425 008	160	/	/
September*	8 998	7 108 393	790	2 991 771	332	124 875	13,88	2 548 865	283	1 425 587	158	17 294	1,92
Oktober													
November													
Dezember													

* Die aktuellen Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter.

Stand: 01.10.2009

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 3

Straßenunterhaltungskonzept 2008- 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Anforderungen des Gesetzgebers
3. Begriffsdefinitionen
4. Straßenzustandsnoten
5. Grundlagen
 - 5.1 Einstufung des Straßennetzes
 - 5.2 Zuständigkeitsgrenzen für die Straßenerhaltung
 - 5.3 Finanzbudgetierung zum Straßenunterhaltungsumfang
 - 5.4 Übersicht der Budgetplanung bis 2012 für die Orts- und Stadtteile
6. Einordnung der Gemeindestraßen nach Orts- und Stadtteile
 - 6.1. *(Stadtteile / Ortsteile)*

1. Präambel

Die satzungsgemäßen Zwecke sehen für die SDS die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der systematischen Straßenerhaltung des vorhandenen Straßennetzes vor.

Ziel ist es:

- die Verkehrssicherheit zu erhöhen
- die Leistungsfähigkeit zu verbessern
- Die Umweltverträglichkeit zu erhöhen
- Die Wirtschaftlichkeit verbessern
- Die Erhaltung der Substanz
- Den Komfort für Benutzer verbessern

2. Anforderungen des Gesetzgebers

Bundesfernstraßengesetz §5 (2), Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinden sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.

Straßenverkehrsgesetz §5 b (1), Unterhaltung der Verkehrszeichen

Die Kosten der Beschaffung, Anbringung, Entfernung, Unterhaltung und des Betriebes der amtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie der sonstigen zugelassenen Verkehrszeichen und Einrichtungen trägt der Träger der Straßenbaulast für diejenige Straße, in deren Verlauf sie angebracht werden oder angebracht worden sind.

Straßen- und Wegegesetz des Landes MV §14, Träger der Straßenbaulast für die Gemeinden

Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen sind die Gemeinden.

Wassergesetz Mecklenburg- Vorpommern §39 (1) und §40 (1)

§39 (1) Abwasser im Sinne dieses Gesetzes ist... u. a. Niederschlagswasser von befestigten Flächen.

§40 (1) Die Abwasserbeseitigung obliegt der Gemeinde...

3. Begriffsdefinitionen

3.1 Der Straßenkörper

Zum Straßenkörper gehören:

- Straßen (Ober- und Unterbau)
- Gehwege (Ober- und Unterbau)
- Radwege (Ober- und Unterbau)
- Straßenentwässerung (Regeneinläufe, Anschlussleitungen, Entwässerungsgräben, Leichtflüssigkeitsabschneider, eigene Straßenentwässerungsleitungen und Kontrollschächte)
- Nebenanlagen (Parkplätze und Parkbuchten, Lärmschutzanlagen, Bankette, Busbuchten)
- Straßenbegleitgrün (Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Lichtraumprofil)
- Straßenzubehör (Verkehrszeichen und -leiteinrichtungen, Fahrbahnmarkierung, Vorwegweisung)

3.2 Oberbegriff Straßenunterhaltung

Alle Maßnahmen des Straßenbaulastträgers, die die Zustandskontrolle, die Wartung und baulichen Maßnahmen umfassen.

1. Unterbegriff Unterhaltungsmaßnahmen

Dies sind bauliche Sofortmaßnahmen kleineren Umfangs zur Substanzerhaltung und Mängelbeseitigung für kurze Zeit. Dazu gehören unter anderem Aufgaben wie die Einlaufreinigung.

2. Unterbegriff Instandsetzungsmaßnahmen

Die periodisch wiederkehrenden Arbeiten größeren Umfangs bewirken eine deutliche Erhöhung des Gebrauchswertes. Sie umfassen nur einen Fahrstreifen; betroffen ist nur die Oberfläche oder die Deckschicht.

3. Unterbegriff Erneuerungsmaßnahmen

Mit dieser periodisch wiederkehrenden Baumaßnahme wird der volle Gebrauchswert wiederhergestellt. Sie betrifft mindestens einen Fahrstreifen und kann den ganzen Straßenbau umfassen.

Die Bedarfsanmeldung erfolgt von der SDS, SU. Die technische Planung und die Kostenplanung erfolgt vom Amt für Verkehrsmanagement.

3.3 Neubau

Die technische Planung und die Kostenplanung erfolgt vom Amt für Verkehrsmanagement.

4. Straßenzustandsnoten

Die Beurteilung des Straßenzustandes nach Noten entspricht dem abgestimmten Formblatt mit dem Finanzverwaltungsamt.

<i>Kriterien</i>	<i>Nicht wahrnehmbar</i>	<i>deutlich ausgeprägt</i>	<i>sehr stark ausgeprägt</i>	<i>Neubau erforderlich</i>
1. Unebenheiten im Querprofil: Spurrinnen, Verformungen	1	2	3	4
2. Unebenheiten im Längsprofil: Mulden und wellenartige Verformungen	1	2	3	4
3. Netzrisse, Frostschäden	1	2	3	4
4. Substanzverlust: Schlaglöcher, Ausbrüche, Abplatzungen, Einzelrisse, offene Fugen	1	2	3	4
5. Inhomogenität: Flickstellen, Aufgrabungen, unterschiedliche Beläge	1	2	3	4
6. Rinne, Bord: gestörter Wasserablauf, Bordsteinschäden, Randeinfassung, hochgewachsene Bankette	1	2	3	4

5. Grundlagen

5.1 Einstufung des Straßennetzes

- **Die Straßen werden nach Straßenklassen unterschieden.**
(entsprechend der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen- RStO 01)

Bundesautobahnen
 Bundesstraßen
 Landesstraßen
 Kreisstraßen
 Gemeindestraßen

Im Stadtgebiet von Schwerin ist die Kommune für die Gemeindestraße zuständig

Priorität	Straßenart	Bauklassen
1	Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen	SV / I / II
2	Hauptverkehrsstraßen, Industriestraßen	II / III
3	Wohnsammelstraßen, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	III / IV
4	Anliegerstraße, befahrbarer Wohnweg, Fußgängerzone (Busverkehr)	V / VI

Entsprechend der Beanspruchung aus dem Verkehr werden Bauklassen nach Schwerlastverkehr (SV) und I bis IV (siehe Straßenart) zugeordnet.

„Prioritäten“ → stellen die verkehrsrechtliche Bedeutung für Pflichten der Kommunen dar.

5.2 Zuständigkeitsgrenzen für die Straßenunterhaltung

Die Stadtgrenze ist nicht immer identisch mit den Grenzen der Zuständigkeit der Kommune für die Straßenunterhaltung!

Die Verwaltungsgrenzen von Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen ist durch Ortsdurchfahrtsteine gekennzeichnet (OD- Steine).

Die Zuständigkeit der Kommune endet:

In Richtung Gadebusch:	Lärchenallee (10m hinter dem Waldweg, am OD- Stein)
In Richtung Grevesmühlen:	Grevesmühlener Chaussee (ca. 50m hinter Bahnhofstraße, am OD- Stein)
In Richtung Herrensteinfeld:	Zum Kirschhof (Kreisgrenze)
In Richtung Wismar:	An der Chaussee (ca. 10m hinter Schnitterwiese, am OD- Stein)
In Richtung Seehof:	Seehofer Straße (am Ortsausgangsschild)
In Richtung Paulsdamm:	Paulsdammer Weg (in Richtung B104 Güstrow bis Paulsdamm)
In Richtung Güstrow:	Güstrower Straße (47m hinter ehemaligen Jagdhaus Schelfwerder, am OD- Stein)
In Richtung Crivitz:	An der Crivitzer Chaussee (ca. 29m hinter Alte Crivitzer Landstraße, am OD- Stein)
In Richtung Conrade:	Conrader Weg (am Ortsausgangsschild)
In Richtung Plate:	Plater Straße (am Ortsausgangsschild)
In Richtung Ludwigslust:	Ludwigsluster Chaussee (30m vor der Einmündung Karl- Marx- Allee)
In Richtung Pampow:	Pampower Straße (Beginn: 30m vor der Benno- Völkner- Straße, am OD- Stein; Ende: 100m hinter der Einmündung Werkstraße)
In Richtung Holtusen:	Neu Pampow (am Ortsausgangsschild)
In Richtung Klein Rogahn:	Rogahner Straße (am Ortsausgangsschild)
In Richtung Wittenförden:	Neumühler Straße (an der Auffahrt zur Tangente in Richtung Lankow)



Bewertung Straßen						
Stadt		Schwerin		Stadtteilteil:		
Straße						
Abschnitts-Nr.:						
1	Kriterium	Ausprägung	Bewertungsnoten	Bewertungsnote	Gewichtung	gewichtete Bewertung $E = \sum x_i \cdot y_i$
1	Unebenheiten im Querprofil: Spurrinnen, Verformungen	nicht wahrnehmbar, keine, in richtiger Lage	1		10%	0,00
		schwach ausgeprägt, vereinzelt, vereinzelt abgesenkt	2			
		deutlich ausgeprägt, stark verbreitet (häufig), häufiger abgesenkt	3			
		sehr stark ausgeprägt, in großem Ausmaß, stark verbreitet abgesenkt, auf ganzer Länge	4			
2	Unebenheiten im Längsprofil: Mulden, wellenartige Verformungen, Stufen	nicht wahrnehmbar, keine, in richtiger Lage	1		20%	0,00
		schwach ausgeprägt, vereinzelt, vereinzelt abgesenkt	2			
		deutlich ausgeprägt, stark verbreitet (häufig), häufiger abgesenkt	3			
		sehr stark ausgeprägt, in großem Ausmaß, stark verbreitet abgesenkt, auf ganzer Länge	4			
3	Netzrisse, Frostschäden	nicht wahrnehmbar, keine, in richtiger Lage	1		15%	0,00
		schwach ausgeprägt, vereinzelt, vereinzelt abgesenkt	2			
		deutlich ausgeprägt, stark verbreitet (häufig), häufiger abgesenkt	3			
		sehr stark ausgeprägt, in großem Ausmaß, stark verbreitet abgesenkt, auf ganzer Länge	4			
4	Substanzverlust : Schlaglöcher, Ausbrüche, Abplatzungen, Einzelrisse, offene Fugen	nicht wahrnehmbar, keine, in richtiger Lage	1		30%	0,00
		schwach ausgeprägt, vereinzelt, vereinzelt abgesenkt	2			
		deutlich ausgeprägt, stark verbreitet (häufig), häufiger abgesenkt	3			
		sehr stark ausgeprägt, in großem Ausmaß, stark verbreitet abgesenkt, auf ganzer Länge	4			
5	Inhomogenität: Flickstellen, Aufgrabungen, unterschiedliche Beläge	nicht wahrnehmbar, keine, in richtiger Lage	1		20%	0,00
		schwach ausgeprägt, vereinzelt, vereinzelt abgesenkt	2			
		deutlich ausgeprägt, stark verbreitet (häufig), häufiger abgesenkt	3			
		sehr stark ausgeprägt, in großem Ausmaß, stark verbreitet abgesenkt, auf ganzer Länge	4			
6	Rinne, Bord: gestörter Wasserablauf, Bordsteinschäden, Randbefassung, hochgewachsene Bankette	nicht wahrnehmbar, keine, in richtiger Lage	1		5%	0,00
		schwach ausgeprägt, vereinzelt, vereinzelt abgesenkt	2			
		deutlich ausgeprägt, stark verbreitet (häufig), häufiger abgesenkt	3			
		sehr stark ausgeprägt, in großem Ausmaß, stark verbreitet abgesenkt, auf ganzer Länge	4			
Zustandskennziffer (ZKZ)					100%	0,00
wenn vorhanden Zustand						
Dämme, Böschungen, Stützmauern						
Schutzplanken						
Lärmschutzanlagen						
Erfasst am:			Bewerter:			

5.3 Grundlage der Finanzbudgetierung zum Unterhaltungsumfang an Straßenflächen in Schwerin

dazu die Zusammenfassung des Verkehrsnetzes und der Verkehrsflächen

1.	Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen	18.700 m	
2.	Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen	29.300 m	
3.	Hauptverkehrsstraßen, Industriestraßen	15.500 m	
4.	Wohnsammelstraßen	20.200 m	
5.	Straßen mit Busverkehr	12.900 m	
6.	Anliegerstraßen		253.400 m
Gesamtstraßenfläche:			3.500.000 m²

Gesamtnetzlänge ca. 350 km, das entspricht bei einer mittleren Breite von 10m = 3.500.000 m²

Der jährliche, durchschnittliche Finanzbedarf bezogen auf die m² beträgt: 1,10€ (Quelle: Bundesdatenblatt)

3.500.000m² x 1,10 €/m² im Durchschnitt = 3.850.000 € 3,85 Mio. € /a

Am Beispiel des Wirtschaftsplanes der SDS für 2009 sind für die Straßenerhaltung geplant:

Gesamtbudget	2.453.000 €
davon	
Leistungsumfang planmäßig	1.315.000 €
Sofortmaßnahmen	450.000 €
Betriebsfixkosten	688.000 €
 Bedarf gem. bundesrechtlicher Berechnung wären	 3.850.000 €
 Fehlbedarf in Schwerin 2009	 1.397.000 €

d.h.: in Schwerin stehen nur ca. 60 % des Budgets vergleichbarer Kommunen zur Verfügung

Stadtteil	2008	2009	2010	2011	2012
Altstadt	95.400	74.880	100.400	120.320	124.200
Feldstadt	40.200	47.440	50.200	50.160	44.600
Friedrichsthal	30.150	33.080	35.150	45.120	34.700
Gartenstadt	30.150	33.080	35.150	40.120	34.700
Göhrener Tannen	5.050	5.360	6.050	10.040	8.900
Görries	48.150	53.080	55.150	60.120	44.700
Großer Dreesch	54.150	113.080	95.150	110.120	84.700
Krebsförden	32.150	33.080	55.150	55.120	34.700
Lankow	100.250	96.800	65.250	70.200	83.500
Lewenberg	21.100	18.720	40.100	25.080	29.800
Medewege	24.150	28.080	25.150	30.120	29.700
Mueß	46.150	23.080	65.150	45.120	44.700
Mueßer Holz	50.150	53.080	75.150	60.120	74.700
Neumühle	52.250	46.800	55.250	70.200	59.500
Neu Zippendorf	50.150	53.080	65.150	60.120	59.700
Ostorf	103.150	28.080	45.150	40.120	49.700
Paulsstadt	87.250	86.800	85.250	65.200	84.500
Sacktannen	5.050	5.360	15.050	10.040	8.900
Schelfstadt	47.250	56.800	85.250	70.200	64.500
Warnitz	72.250	92.800	85.250	70.200	74.500
Werdervorstadt	86.400	114.880	100.400	100.320	109.200
Weststadt	64.400	94.880	120.400	120.320	109.200
Wickendorf	20.150	38.080	35.150	40.120	44.700
Wüstmark	24.250	46.800	55.250	75.200	69.500
Zippendorf	31.250	37.800	71.250	75.200	69.500
Summe aller Planleistungen	1.221.000	1.315.000	1.522.000	1.519.000	1.477.000
Sofortleistungen	357.000	450.000	385.000	390.000	450.000

6. Einordnung der Gemeindestraßen

Die Auflistung der Straßen ist nach Ortsteilen bzw. Stadtteilen geordnet.

- Die Reihenfolge der Straßen richtet sich nach Prioritäten von 1 bis 4.
- Alle Aktivitäten der Straßenunterhaltung werden nach diesen Kriterien geplant
- Für den Stadtteil/ Ortsteil wird ein Unterhaltungsbudget festgelegt, das auf aktualisierten Straßenbegehungen und auf dem durchschnittlichen Unterhaltungsaufwand des Vorjahres basiert
- In der Priorität „unter stehende“ Straßen und Wege werden nur bei verkehrssicherungspflichtiger Erfordernis bearbeitet
- Die Unterhaltungsbudgets der einzelnen Ortsteile korrespondieren miteinander und bilden das Gesamtbudget zur Straßenunterhaltung in Schwerin

Altstadt

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßen-Name	Bewertung	Fläche Gesamt (In m²)	bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Wohnsammelstraße Priorität 3							
232	1	Goethestraße	1/2/3	7012	12.000	1.000 /	1.000	1.000	1.000
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
176	2	Marienplatz	1/3/4	2227	1.000		5.000		
520	3	Wismarsche Straße	1/2/3/4						
366	4	Lübecker Straße (zw. Wittenburger Str. und Marienplatz)	2	10725					
557	5	Arsenalstraße (von A.- Bebel- Str. bis Alexandrinestraße)	2/3	1440					
318	6	Alexandrinestraße	1/2/3/4	13659		10.000	10.000		
545	7	Zum Bahnhof (zw. Alexandrinenstr. Und Wismarsche Str.)							

		Anliegerstraßen Priorität 4			2008	2009	2010	2011	2012
578	8	Alter Garten	3				5.000		
125	9	Am Markt	1/2/3					2.000	
557	10	Arsenalstraße	1/2/3/4				10.000		
155	11	Baderstraße	4			3.880	10.000	10.000	
169	12	Bischofstraße	4				15.000	10.000	
180	13	Burgstraße	1/3					10.000	
181	14	Buschstraße	1					5.000	
665	15	Domhof	2						
193	16	Domstraße	3						
707	17	Ekhofplatz	5				10.000	20.000	
533	18	Enge Straße 1	1		16.000				
535	19	Enge Straße 2	2			15.000			
537	20	Enge Straße 3	1				15.000		
233	21	Friedrichstraße	2						
251	22	Geschwister- Scholl- Straße	5		6.000				
303	23	Glaisinstraße	4		2.000			5.000	
261	24	Großer Moor	3/4		10.000	5.000		10.000	
262	25	Grüne Straße	2/3						
279	26	Heinrich- Mann- Straße	3/4			5.000		10.000	
281	27	Helenenstraße	3		3.000				

328	28	Kleiner Moor	3/4		2.000			5.000	5.000
329	29	Klosterstraße	3/5			10.000/			
252	30	Lennèstraße	3/4				10.000	10.000	10.000
362	31	Lobedanzgang	1/2						
377	32	Martinstraße	4		1.000				
382	33	Mecklenburgstraße	1/2/3/4		3.000	15.000		20.000	15.000
424	34	Puschkinstraße	2						
428	35	Reiferbahn	1						
434	36	Ritterstraße	4				19.400	14.320	10.000
446	37	Salzstraße	2/3		2.400				
452	38	Schlachterstraße	5		30.000			5.000	
457	39	Schloßstraße	1/2/3						
458	40	Schmiedestraße	1						
461	41	Schusterstraße	1						
488	42	Tappenhagen	3		5.000			10.000	11.200
490	43	Theaterstraße	2/3		2.000	10.000			
507	44	Wallstraße	1						
			Summe		95.400	74.880 /	100.400	120.320	124.200

Feldstadt

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (In m²)	bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Schnellverkehrsstraßen Industriesammelstraßen Priorität 1							
442	1	Ostorfer Ufer	1/2/4	14086	5.000	20.000	21.000	20.000	20.000
257	2	Graf- Schack- Allee	1	15078			10.000		
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
507	3	Wallstraße	1		4.500			500	500
174	4	Brunnenstraße (von Ostorfer Ufer bis Eisenbahnstraße)	1		1.000	20.000	10.000		
207	5	Eisenbahnstraße (von Brunnenstraße bis Schäferstraße)	4		6.000	7.440	5.000	5.000	5.000
207	6	Eisenbahnstraße (von Schäferstraße bis Wallstraße)	1		500			9.660 15.000	12.000

		Anliegerstraße Priorität 4			2008	2009	2010	2011	2012
170	7	Bleicherstraße	1/2/3/4		3.000				
174	8	Brunnenstraße (von Eisenbahnstraße bis Große Wasserstr.)	1		500				
191	9	Demmlerstraße	4		1.000		4.200		3.000
218	10	Feldstraße	2						
243	11	Gartenhöhe	1						
244	12	Gartenstraße	1		2.000				
260	13	Große Wasserstraße	1		3.000				
279	14	Heinrich- Heine- Straße	3/4						4.100
286	15	Hermannstraße	1/2		2.000				
317	16	Karl- Liebknecht- Platz	2/3		6.200				
320	17	Kehrwieder	4						
327	18	Kleine Wasserstraße	2						
382	19	Mecklenburgstraße	1/2/3/4						
425	20	Querstraße	1		500				
448	21	Schäferstraße	1/2		500				
470	22	Seestraße	1/2		3.000				
483	23	Stiftstraße	1		500				
492	24	Töpferberg	1						
507	25	Wallstraße (von Eisenbahnstr. bis Reiferbahn)	1		1.000				
			Summe		40.200	47.440	50.200	50.160	44.600

Friedrichsthal

Straßen-Nummer	Reihen-Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m²)	bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen Priorität 1							
343	1	Lärchenallee (von Gadebusch kommend vom OD-Stein vor dem Waldweg bis Auffahrt Tangente)	1/2/3/4/5	20475	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		Wohnsammelstraßen Priorität 3							
623	2	Warnitzer Straße	2	4200		4.500	10.000	10.000	5.000

		Anliegerstraße Priorität 4							
629	3	Alt- Meteler- Straße	2						
114	4	Am Bahnhof							
134	5	Am Tannenkamp	4/6		3.650	3.080	5.000	5.000	5.000
141	6	Am Wochenende	5		2.000	1.000		2.000	
168	7	Birkenweg	1/4/6						
626	8	Bökener Weg	2						
624	9	Brüsewitzer Straße	2						
633	10	Dahlberger Weg	2						
636	11	Draguner Weg	2						
638	12	Drieberger Weg	2						
245	13	Gartenweg	3/4/5/6		3.000	2.000		5.120	5.000
240	14	Gärtnereiweg	1/4					3.000	
609	15	Gingsterweg	2				4.000		
610	16	Heckenrosenweg	2						
277	17	Heimweg	2/6						
683	18	Hellborn	2						
287	19	Herrensteinfelder Weg	3/4		500	4.000	3.000		

611	20	Holunderweg							
344	21	Lärchenweg	6				3.150	3.000	4.000
630	22	Lützower Ring	2						
628	23	Moorbrinker Weg	2						
627	24	Nienmarker Weg	2						
625	25	Pingelshäger Straße							
631	26	Rugenseer Weg	2						
608	27	Schlehenstraße	2						
493	28	Touristenweg	1/6					5.000	5.700
506	29	Waldweg	6						
623	30	Warnitzer Straße	2						
641	31	Weidenweg	2						
612	32	Weißdornweg	2						
632	33	Wendelsdorfer Weg	2						
523	34	Wolfsschlucht	1/4/6		1.000	8.500		2000	
			Summe		30.150	33.080	35.150	45.120	34.700

Gartenstadt

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Wohnsammelstraße Priorität 3							
270	1	Hagenower Straße (von Haselholzstraße bis Rosenstraße)	3/4	10935	8.000	6.000	9.000	12.000	9.000
270	2	Hagenower Straße (Kleinpflasterbereich)	5		6.150	10.000	10.000	10.000	10.000
269	3	Hagenower Chaussee	2/3/5/6	14490	3.000	10.000	5.000	10.000	5.000

		Anliegerstraßen Priorität 4							
124	4	Am Kreuzweg	4/5		3.000	6.000	3.000	3.000	3.000
128	5	Am Püsserkrug	4		3.000	1.000	1.000	1.000	
712	6	Blumenbrink	1						
703	7	Brink	1						
178	8	Buchholzallee	1/3/4/6		2.000	2.000	2.000	2.000	5.000
274	9	Haselholzstraße	1/3/4/5		1.000	1.000	3.000	1.000	1.000
714	10	Heidehorst	1						
342	11	Kurze Straße	3						
731	12	Langer Berg	1						
664	13	Mettenheimerstraße	2				1.000		
704	14	Mittelfeld	1						
702	15	Neue Gartenstadt	1		2.000	1.080	1.150	1.120	1.700
442	16	Rosenstraße	3/4/5/6		2.000				
663	17	Wilhelm- Hennemann- Straße	2			1.000			
			Summe		30.150	33.080	35.150	40.120	34.700

Göhrener Tannen

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Anliegerstraßen Priorität 4							
716	1	Ludwig- Bölkow- Straße	1		5.050	5.360	6.040	10.040	8.900
			Summe		5.050	5.360	6.040	10.040	8.900

Görries

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraße Priorität 1							
439	1	Rogahner Straße (vom Ostorfer Ufer bis Auffahrt Tangente i.R. Schwerin Süd)	1/3/4/5	8510	10.000	15.000	10.000	10.000	10.000
		Hauptverkehrsstraßen, Industriestraßen Priorität 2							
439	2	Rogahner Straße (von Einmündung Handelsstraße bis Ortsausgang i. R. Klein Rogahn)	2	14250	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
693	3	Otto- Weltzien- Straße	1	7750			1.000	1.000	1.000
439	4	Rogahner Straße (von Auffahrt Tangente i. R. Schwerin Süd bis Otto- Weltzien- Straße)	1						
271	5	Handelsstraße	1	6650	1.150				

		Anliegerstraßen Priorität 4								
538	6	Am Erlenbruch	4/5				2.000	1.000	1.000	
119	7	Am Heidberg	3/4/5/6				10.000			
122	8	Am Kaspelwerder	4			1.000		3.000		
147	9	An der Hollenbäk	5					1.000		
694	10	Anthony- Fokker- Straße	1							
151	11	Auf dem Dwang	1/3/4/5/6		27.000	5.000	3.000	3.000	3.000	
159	12	Baustraße	1							
173	13	Breite Straße	4/5/6			5.000		13.000	3.000	
271	14	Handelsstraße	2						1.000	
331	15	Knöchernhorst	6				1.000			
695	16	Kurze Badlow	3							
696	17	Lange Badlow	3/4/5/6							
357	18	Lilienthalstraße	3/4/5/6			8.080	5.000	5.120	5.000	
385	19	Mittelstelle	4/6				3.000			
460	20	Schulzenweg	3/4/5/6			5.000	5.000	8.000	5.700	
509	21	Wasserstraße	4/5				1.000	1.000	1.000	
706	22	Zeppelinstraße	3			4.000	4.150	4.000	4.000	
			Summe		48.150	53.080	55.150	60.120	44.700	

Großer Dreesch

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen Priorität 1							
146	1	An der Crivitzer Chaussee (von Am Grünen Tal bis OD- Stein hinter Alter Dorfstraße)	3/4	9000	27.000	20.000	20.000	20.000	20.000
588	2	Am Grünen Tal	3/4	15750		35.000	20.000	30.000	20.000
717	3	Karl- Marx- Allee	4	5063	2.000	33.080		20.000	
		Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen Priorität 1							
368	4	Ludwigsluster Chaussee (bis Karl- Marx- Straße)	1/3/4	54000	16.000	10.000	20.000	10.000	20.000
146	5	An der Crivitzer Chaussee (von der Ludwigsluster Chaussee bis Am Grünen Tal)	1/3/4	30375		15.000	20.000	25.000	20.000

		Wohnsammelstraßen Priorität 3							
651	6	Bernhard- Schwendtner- Straße	3/4	42000	9.150	10.000	10.000		4.700
232	7	Friedrich- Engels- Straße	1	125					
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
575	8	Von- Stauffenberg- Straße	1/2/3/5	1278					
650	9	Dreescher Markt	1	3750					
622	10	Graf- York- Straße	2				5.150	5.120	
		Anliegerstraßen Priorität 4							
70	11	Andrej- Sacharow- Straße	5						
148	12	Anne- Frank- Straße	1/2/3/4	8398					
671	13	Arno- Esch- Straße	2						
563	14	Bertha- von- Suttner- Straße	3						
572	15	Dr.- Martin- Luther- King- Straße	2			10.000			
201	16	Egon- Erwin- Kirsch- Straße	3						
648	17	Gutenbergstraße	2						
380	18	Max- Reichpietsch- Straße	3/4						
544	19	Robert- Havemann- Straße	3						
574	20	Von- der Schulenburg- Straße	3/4/5						
688	24	Ludwigsluster Chaussee (Seitenstraße von der Graf- York- Straße aus)	2						
			Summe		54.150	113.080	95.150	75.000	84.700

Krebsförden

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Wohnsammelstraßen Priorität 3							
363	1	Benno- Völkner- Straße	1/2	1250		5.000	5.000	5.000	5.700
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
194	2	Dorfstraße (von Hagenower Chaussee bis Gör. Weg)	3/6	4800	10.000	17.000	15.000	15.000	6.000
252	3	Görrieser Weg	1/2/4/5/6	2700	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
263	4	Grabenstraße	1	3300	2.000	2.000	2.000	2.000	5.000
599	5	Elleried	1	13500		3.080	2.000	2.000	2.000

		Anliegerstraßen Priorität 4							
697	6	Alter Holzweg	5						
123	7	Am Krebsbach	1/3/4				5.000	5.000	
137	8	Am Wald	2/3/4		4.000	3.000	4.000	4.000	3.000
140	9	Am Winkel	1/3/4/6		1.150		3.000	2.000	2.000
698	10	Auf dem Sande	1						
597	11	Barlower Weg	2						
334	12	Carl- Friedrich- Flemming- Straße	2				1.000		
644	13	Carl- Malchin- Straße	3						
		Eckdrift			4.000		2.000	2.000	2.000
579	14	Ernst- Alban- Weg	2						
598	15	Herrengabenweg	2						
708	16	Hinter der Schmiede	1						
288	17	Hof Göhren	2		5.000		3.000	3.000	3.000
405	18	Immengang	1						
300	19	Johannes Gillhoff- Straße	2						
567	20	Karl- Kleinschmidt- Straße	1/2				1.000	1.000	
646	21	Krebsfördenener Tannen	2		3.000		3.000	3.000	
445	22	Rudolf- Tarnow- Straße	3				3.000	3.000	3.000
645	23	Vossens Tannen	1						
516	24	Wiesengrund	3				1.150	3.000	
596	25	Zum Schulacker	2				2.000	2.120	
			Summe		32.150	33.080	55.150	55.120	34.700

Lankow

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen Priorität 1							
259	1	Grevesmühlener Straße	1/2/3/4	25220	15.000	30.000	20.000	10.000	10.000
241	2	Gadebuscher Straße	1/2/3/4/5/6	22050	2.000	25.000	15.000	12.000	12.000
		Hauptverkehrsstraßen, Industriestraßen Priorität 2							
605	3	Medeweger Straße	3/4/5	25200	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		Wohnsammelstraßen Priorität 3							
322	4	Kieler Straße	1/2/3	16140		10.800	5.250		
669	5	Greifswalder Straße	1/2	6143					4.000
427	6	Ratzeburger Straße	1/2/3/4	19950	39.000	3.000	6.000	3.000	3.000

		Anliegerstraßen Priorität 4							
109	7	Ahornstraße	1/3/4/5/6						
666	8	Ahrenshooper Ring	1						
126	9	Am Neumühler See	3/4		2.000	5.000			
667	10	Anklamer Straße	1						
668	11	Barther Straße	1						
642	12	Bremsweg	3		5.000				5.000
175	13	Büdnerstraße	3/4		2.000			4.000	
196	14	Dr.- Joseph- Herzfeld- Straße	3/4						
200	15	Edgar- Bennert- Straße	3/4		2.000			5.000	
203	16	Eichenstraße	3/4						2.500
212	17	Eschenstraße	4/5		4.000				5.000
215	18	Eutiner Straße	2/4/6						
223	19	Flensburger Straße	2/4/6					3.000	
255	20	Gosewinkler Weg	3		5.000	3.000	3.000	4.000	4.000
555	21	Haselnussstraße	4/5						2.000
291	22	Hubertusstraße	2						5.000
293	23	Husumer Straße	2						
307	24	Julius- Polentz- Straße	4/6						
319	25	Kastanienstraße	5						3.000
348	26	Lankower Straße	5						5.000

547	27	Möllner Straße	2/3/4						
400	28	Neumühler Weg	2/3					4.000	4.000
670	29	Pasewalker Straße	1						
568	30	Plöner Straße	3/4						
671	31	Prerower Ring	1						
569	32	Rahlstedter Straße	1/2/3/4/6					3.200	
558	33	Reihe 1	4						
559	34	Reihe 2	5						
454	35	Schleswiger Straße	3/4					3.000	
475	36	Siedlung	2/3/5		10.250	10.000	6.000	6.000	6.000
672	37	Ueckermünder Straße	1						
673	38	Usedomer Straße	1						
674	39	Wolgaster Straße	1						
526	40	Ziegeleiweg	3/4		5.000			3.000	3.000
675	41	Zingster Ring	1						
			Summe		100.250	96.800	65.250	70.200	83.500

Lewenberg

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen Priorität 1							
520	1	Wismarsche Straße (vom Bürgermeister- Bade- Platz bis An der Chaussee)	1/2/3/4	25875	14.000		10.000	10.000	10.000
618	2	Bürgermeister- Bade- Platz	1	4072	2.000	6.000	2.100	2.000	2.000
		Anliegerstraßen Priorität 4							
116	3	Am Friedensberg	1/2/3/4		2.000				
551	4	Dr.- Georg- Benjamin- Straße	2						
195	5	Dr.- Hans- Wolf- Straße	3/4/5/6		3.100	10.000	18.000	10.000	10.000
247	6	Geibelstraße	4						
280	7	Heinrich- Seidel- Straße	3/4						
305	8	John- Brinckmann- Straße	5			2.750	10.000	3.080	7.800
586	9	Pappelgrund	3						
437	10	Robert- Blum- Straße	1/2/3/4						
474	11	Siedlerweg	2/3						
484	12	Stillfriedstraße	4						
			Summe		21.100	18.750	40.100	25.080	29.800

Medewege

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen Priorität 1							
145	1	An der Chaussee (von Wismar kommend vor der Schnitterwiese bis Wismarsche Straße)	1/3	11250	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		Hauptverkehrsstraßen, Industriestraßen Priorität 2							
515	2	Wickendorfer Straße	2/3/4/6	10880			5.150		9.700
275	3	Hauptstraße	5	1650		8.080		10.120	
		Anliegerstraßen Priorität 4							
326	3	Klein Medewege	1/4/6		11.000	5.000	5.000	5.000	5.000
613	4	Schnitterwiese	2						
471	5	Seitenweg	6		3.150	5.000	5.000	5.000	5.000
			Summe		24.150	28.080	25.150	30.120	29.700

Mueß

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
Straßen mit Busverkehr Priorität 3									
112	1	Alte Crivitzer Landstraße	3/4/5	7600	5.000	2.080	20.000	15.000	20.000
393	2	Mueß Ausbau	3/4	4970	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anliegerstraßen Priorität 4									
130	3	Am Silbernen Hang	4		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
186	4	Consrader Weg	1/2/3/4		3.000	3.000	10.000	5.000	5.000
364	5	Lomonossowstraße	2/3/4/6		10.000	10.000		3.000	
394	6	Mueßer Bucht	3/6		5.000		5.000	5.000	5.000
614	7	Nedderfeld	2		2.150		2.000		
531	8	Zum Alten Bauernhof	3/4/5		10.000		10.000	8.000	6.700
532	9	Zum Reppin	4		3.000		10.150	1.120	
			Summe		46.150	23.080	65.150	45.120	44.700

Mueßer Holz

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Wohnsammelstraße Priorität 3							
530	1	Ziolkowskistraße	1/3/4/5	3800	3.000	10.000	20.000	10.000	10.000
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
408	2	Otto- von- Guericke- Straße	4	4500	5.000	8.080	5.000	5.000	15.000
316	3	Kantstraße (von Hamburger Allee bis Otto- von- Guericke- Straße)	3/4	2250	5.000	8.000	5.000	5.000	15.000

		Anliegerstraßen Priorität 4							
111	4	Alexander- Von- Humboldt- Straße	1/3/4		3.000				
176	5	Bürgelstraße	3					10.000	
206	6	Einsteinstraße	4						
214	7	Eulerstraße	3/4						
220	8	Fichtestraße	4						
242	9	Gagarinstraße	3				10.000		5.700
546	10	Galileo- Galilei- Straße	1/3/4		15.000		8.000		
554	11	Georg- Simon- Ohm- Straße	2/3		2.000				
276	12	Hegelstraße	1/4		5.000		5.150		
309	13	Justus- von- Liebig- Straße	1/3					10.000	
321	14	Keplerstraße	3/5		10.000				5.000
335	15	Komarowstraße	1/3				4.000		4.000
336	16	Kopernikusstraße	4					5.000	5.000
350	17	Leibnitzstraße	1						5.000
360	18	Lise- Meitner- Straße	1/3/4		2.150			5.120	
375	19	Marie- Curie- Straße	3/4/5				8.000		5.000
379	20	Max- Planck- Straße	1/2/4			5.000			
384	21	Mendelejewstraße	1/3/4			22.000	10.000		5.000
556	22	Michael- Faraday- Straße							
401	23	Newtonstraße	1/3						
561	24	Niels- Bohr- Straße							
562	25	Niel- Stensen- Straße							
416	26	Pawlowstraße	4					10.000	
			Summe		50.150	53.080	75.150	60.120	74.700

Neu Zippendorf

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Hauptverkehrsstraßen, Industriestraßen Priorität 2							
616	1	Plater Straße (von Crivitzer bis Hamburger)	2/3/4		15.000	20.080	20.000	20.000	20.000
		Wohnsammelstraßen Priorität 3							
573	3	Hamburger Allee	1/2/3/4/5/6	54000	20.000	20.000	35.000	30.000	30.000
		Anliegerstraßen Priorität 4							
162	4	Berliner Platz	3		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
172	5	Bosselmannstraße	1/2/3		5.000		3.150		
187	6	Cottbuser Straße	3/4						
371	7	Magdeburger Straße	3/4		3.000				2.700
397	8	Neu Zippendorf							
398	9	Neubrandenburger Straße	3						
409	10	Pankower Straße	3						
410	11	Parchimer Straße	3					5.120	
		Perleberger Straße					2.000		
		Stralsunder Straße				8.000			2.000
		Wittenberger Straße			2.150				
			Summe		50.150	53.080	65.150	60.120	59.700

Neumühle

Straßen-Nummer	Reihen-Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen Priorität 1							
500	1	Vor dem Wittenburger Tor	3/4/5	11070	14.000				
399	2	Neumühler Straße (bis Auffahrt Tangente i. R. Lankow)	1/2/3/4/5/6	6300		15.000	10.000		
		Wohnsammelstraßen Priorität 3							
653	3	Am Leuschenberg	1	786	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
121	4	Am Immensoll	1/2/3/4					9.000	4.500
136	5	Am Treppenberg (von Am Wasserturm bis Lerchenstraße)	4		10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
354	6	Lerchenstraße (von Am Treppenberg bis Am Immensoll)	5/6		5.000	8.000	10.000	10.000	10.000
138	7	Am Wasserturm	4/5/6				5.000		
464	8	Schwalbenstraße	5			15.800	20.000	20.000	20.000

		Anliegerstraßen Priorität 4						
660	9	Am kleinen Soll	1					
136	10	Am Treppenberg (von Neumühler Straße bis Am Wasserturm)	3/4/5					8.000
654	11	Ammerweg	1					
142	12	Amselweg	4					
144	13	An den Wadehängen	2/3/4				5.200	
189	14	Daheim	3					
192	15	Die Aussicht	4/6					
198	16	Drosselstraße	1/3					
689	17	Falkenhorst	1					
217	18	Fasanenstraße	3/4					
221	19	Finkenweg	3					
661	20	Fuchsberg	1					
691	21	Heisterbusch	1					

655	22	Kiebitzwinkel	1						
617	23	Kranichstraße	4/5/6						
340	24	Kuckuckstraße	3/4/5/6		10.250		2.250	5.000	5.000
346	25	Lange Reihe	6						
354	26	Lerchenstraße (Von Am Immensoll bis Am Leuschenberg)	1/6					5.000	
357	27	Lilienthalstraße	3/4/5/6		8.000			8.000	4.000
383	28	Meisenweg	5						
395	29	Nachtigallenstraße	1/2/3		2.000				
657	30	Sperlingsweg	1						
658	31	Starenweg	1						
656	32	Stieglitzweg	1						
659	33	Turower Ring	1						
690	34	Uhlennest	1						
			Summe		52.250	46.800	55.250	70.200	59.500

Ostorf

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Wohnsammelstraßen Priorität 3							
453	1	Schleifmühlenweg	3/4/5	4500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
456	2	Schlossgartenallee	1/3/4/5	2000	31.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
302	3	Johannes- Stelling- Straße	1/3	9330					5.000
		Anliegerstraßen Priorität 4							
107	4	Adam- Scharrer- Weg	3		9.000				15.700
133	5	Am Tannenhof	4/6		5.000			5.000	
179	6	Burgseestraße	3/5			10.000			
229	7	Franzosenweg	3/4				3.000	3.000	
294	8	Jägerweg	1		40.000				
313	9	Kalkwerderring	3/4						
338	10	Krösnitz	3/4/5/6				5.000	5.000	

339	11	Küchengartenweg	2				2.150	3.000	
352	12	Lennestraße	3/4					5.000	
359	13	Lischstraße	3						3.000
369	14	Lutherstraße	4				10.000		
403	15	Osterberg	3/4/6				3.000	3.000	
411	16	Parkweg	4						
414	17	Paulshöher Ring	3						3.000
415	18	Paulshöher Weg	2/3						
476	19	Slüter Ufer	1/2/3/4/5						
480	20	Stadionstraße	3/4/5/6				5.000		5.000
560	21	Tannenhöfer Allee	4		3.150				
504	22	Waldschulweg	1/3/4/5		10.000	3.080	2.000	1.120	3.000
510	23	Weinbergstraße	3/4						
			Summe		103.150	28.080	45.150	40.120	49.700

Paulsstadt

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Wohnsammelstraßen Priorität 3							
522	1	Wittenburger Straße (von Lübecker Straße bis Obotritenring)	2/3/4/5/6	7425	15.000	30.000	15.000	15.000	15.000
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
376	2	Platz der Jugend	1/2/3	7792					
366	3	Lübecker Straße (von Obotritenring bis Platz der Freiheit)	2/3/4/5/6						10.000
545	4	Zum Bahnhof (von Platz der Freiheit bis F.- Mehring- Straße)	5		3.000				
420	5	Platz der Freiheit	1/2/3/4/5	3688	2.000				
197	6	Dr.- Külz- Straße (von Platz der Freiheit bis G.- Hauptmann- Straße)	4/5	1260					
249	7	Gerhard- Hauptmann- Straße	1/4/6	2888	5.000	5.800			10.000
230	8	Friedensstraße	1/2/3/4						
228	9	Franz- Mehring- Straße	2/4	5230	10.000	15.000	15.000	5.000	5.000
308	10	Jungfernstieg (von Obotritenring bis R.- Breitscheid- Straße)	3/4		19.000	15.000			10.000

		Anliegerstraßen Priorität 4							
318	11	Alexandrinestraße	1/2/3/4					10.200	
172	12	Am Packhof	3		3.000		10.000	5.000	
557	13	Arsenlstraße (von Lübecker Straße bis Wismarsche Straße)	4		5.000	20.000	15.000		
154	14	Bäckerstraße	5/6		4.000	1.000	5.000		
160	15	Beethovenstraße	3		14.000				
190	16	Demmlerplatz	3/4/5		3.250		3.000		
197	17	Dr.- Külz- Straße	4/6				10.000	5.000	
235	18	Fritz- Reuter- Straße	1						
278	19	Heinrich- Heine- Straße	5						
304	20	Johannesstraße	5				5.000		
308	21	Jungfernstieg	2/3/4						5.000
365	22	Lortzingstraße	4/5						
387	23	Molkereistraße	3						10.000

388	24	Moritz- Wiggers- Straße	2/3/4						10.000
389	25	Mozartstraße	3/4/5						
391	26	Müllerstraße	4						
418	27	Pestalozzistraße	1/3/5/6					5.000	
430	28	Reutzstraße	3						
440	29	Rosa- Luxemburg- Straße	5					5.000	
444	30	Rudolf- Breitscheid- Straße	5						
447	31	Sandstraße	1/3/4				7.200		5.500
473	32	Severinstraße	1/3/4		1.000			5.000	
481	33	Steinstraße	3/4						
499	34	Von- Thünen- Straße	1/3/4/5/6		3.000			10.000	4.000
503	35	Voßstraße	1/4						
545	36	Zum Bahnhof (zwischen Severinstraße und Platz der Freiheit)	3						
			Summe		87.250	86.800	85.200	65.200	84.500

Sacktannen

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen Priorität 1							
287	1	Sacktannen	3						
587	2	Sacktannen (von ehem. Plaste bis ehem. Kabelwerk)	1/3/4/5	16200	5.050	5.360	15.050	10.040	8.900
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
649	3	Siemensplatz	1						
			Summe		5.050	5.360	15.050	10.040	8.900

Schelfstadt

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen Priorität 1							
330	1	Knauttstraße	1	11163		3.000	3.000	3.000	3.000
		Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen Priorität 1							
512	2	Werderstraße (von Knauttstraße bis Alter Garten)	1	15150		3.000	3.000	3.000	3.000
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
450	3	Schelfstraße	3	5142	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
246	4	Gaußstraße	1	1260					
152	5	August- Bebel- Straße	1	2700					

		Anliegerstraßen Priorität 4							
143	6	Amtstraße	1/3		3.000		15.000		
149	7	Apothekerstraße	5		5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
152	8	August- Bebel- Straße (von Gaußstraße bis Schweinemarkt)	1/2						
161	9	Bergstraße	1/4		5.000		10.000	5.000	10.000
180	10	Burgstraße	1/3						
222	11	Fischerstraße	2						
233	12	Friedrichstraße	1						
161	13	Grüne Straße	2/3		10.000			5.000	
290	14	Hospitalstraße	4				10.000	9.000	8.000
295	15	Jahnstraße	2						
323	16	Kirchenstraße	2						
330	17	Körnerstraße	1						
332	18	Landreiterstraße	4		9.000	15.000	10.000	10.000	10.000

349	19	Lehmstraße	1							
358	20	Lindenstraße	3							
390	21	Mühlenstraße	1							
392	22	Münzstraße	2							
419	23	Pfaffenstraße	1							
424	24	Puschkinstraße	2				5.000	5.000		
435	25	Röntgenstraße	1							
455	26	Schliemannstraße	1/4			10.000		10.200	10.500	
459	27	Schulstraße	2							
465	28	Schweinemarkt	2		5.250					
479	29	Spieltordamm	1/3/4				9.250			
489	30	Taubenstraße	1							
529	31	Ziegenmarkt	1			5.800				
			Summe			47.250	56.800	85.800	70.200	64.500

Warnitz

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen Priorität 1							
258	1	Grevesmühlener Chaussee (bis OD- Stein hinter der Bahnhofsstraße)	5	18550	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		Wohnsammelstraßen Priorität 3							
157	2	Bahnhofstraße	2/3/4/5/6	6900	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000

		Anliegerstraßen Priorität 4							
110	3	Ahornweg	1						
718	4	Alte Gärtnerei	1						
603	5	Am Magaretenhof	3		5.000				
601	6	An der Bahn	3		5.000				
167	8	Birkenstraße	1/3/4/6			4.000	5.000	5.000	5.000
213	9	Eschenweg	1/2/4						
225	10	Forstweg	3/4		5.250	5.000			
709	11	Großer Kamp	1						
325	12	Kirschenhöfer Weg	5			15.000	15.000	15.200	15.000
710	13	Kleiner Kamp	1						
715	14	Oberer Kamp	1						
495	15	Trebbower Straße	1/2/4			8.800	5.250		
324	16	Zum Kirschenhof	1/2/3/4/5		10.000	10.000	10.000		4.500
			Summe		72.250	92.800	85.250	70.200	74.500

Werdervorstadt

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen Priorität 1							
512	1	Werderstraße (von Lagerstraße bis Knaudtstraße)	3	6000		10.000	10.000		
265	2	Güstrower Straße	2/3/4	44950	20.000	30.000	30.000	20.000	20.000
		Hauptverkehrsstraßen, Industriestraßen Priorität 2							
386	3	Mövenburgstraße	5	12260		10.000			5.000
		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
686	4	Ziegelseestraße	1	2550					
508	5	Walter- Rathenau- Straße	3/4	5850	2.000	20.000	20.000	10.000	
171	6	Bornhövedstraße (von Rathenau- Straße bis R.- Koch- Straße)	3	11600					
438	7	Robert- Koch- Straße	3/4	4620	9.000	15.000	10.000		
268	8	Händelstraße	4	1521	23.000	10.000			

		Anliegerstraßen Priorität 4								
117	9	Am Güstrower Tor	3		20.000					
120	10	Am Heidensee	3				5.400			
139	11	Am Werder	4/5/6		10.400	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
143	12	Amtstraße	1/3		2.000				15.000	
726	13	Ann- Charlott- Settgast- Straße	1							
158	14	Barcastraße	5				10.000	10.000	10.000	10.000
171	15	Bornhövedstraße (von Robert- Koch- Straße bis Werderstraße	1/2/3							10.000
177	16	Buchenweg	2/3/4						10.000	10.000
723	17	Edith- Lindenberg- Straße	1							
204	18	Eichenweg	3/4/5							
209	19	Ernst- Barlach- Straße	4							10.000
219	20	Ferdinand- Schultz- Straße	4			5.000	10.000	10.000	10.000	10.200
581	21	Hafenstraße	2							
268	22	Händlerstraße	4							

684	23	Hansestraße	2							
688	24	Holzhafen	2			5.000		10.320		
290	25	Hospitalstraße	4							
724	26	Ida- Masius- Straße	1					10.000	9.000	
306	27	Joseph- Haydn- Straße	4						10.000	
311	28	Käthe- Kollwitz- Straße	2/3							
337	29	Kranweg	3							
584	30	Lagerstraße	1/4							
725	31	Meta- Sander- Straße	1							
431	32	Ricarda- Huch- Straße	3/5			4.880			5.000	
438	33	Robert- Koch- Straße	3/4							
463	34	Schwälkenberg	3							
472	35	Semmelweissstraße	3						5.000	
497	37	Virchowstraße	4							
			Summe			86.400	114.880	100.400	100.320	109.200

Weststadt

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen Priorität 1							
402	1	Obotritenring	2/3/4/5/6	49137		20.000	30.400	20.000	10.000
522	2	Wittenburger Straße (von Obotritenring in Richtung Vor dem Wittenburger Tor)	3/4/5	6750		15.000	15.000	15.000	20.000
366	3	Lübecker Straße (von Grevesmühlener Straße bis Obotritenring)	1/2/3/4/6	37500	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		Hauptverkehrsstraßen, Industriestraßen Priorität 2							
436	4	Robert- Beltz- Straße	3/4	9464	9.000	10.000	10.000	25.000	10.000
		Wohnsammelstraßen Priorität 3							
355	5	Lessingstraße	2/3/4	6750		15.000	10.000	15.000	15.000

		Straßen mit Busverkehr Priorität 3							
298	6	Johannes- Brahms- Straße	1/4	18270		4.880	10.000	5.000	10.000
514	7	Werner- Seelenbinder- Straße	2/3						
		Anliegerstraßen Priorität 4							
108	8	Adolf- Wilbrandt- Straße	1/3/5						
166	9	Bertolt- Brecht- Straße	3/4		11.000			10.000	
182	10	Carl- Moltmann- Straße	3						
185	11	Clara- Zetkin- Straße	4/6		4.000			10.000	
208	12	Erich- Weinert- Straße	1/3/4		9.000			5.000	
210	13	Ernst- Moritz- Arndt- Straße	4						
234	14	Friesenstraße	1/2/3/4		5.400		10.000	5.320	5.000
256	15	Goswinkler Weg	3/4/5						
266	16	Güterbahnhofsstraße	4						
289	17	Hopfenbruchweg	4						
296	18	Jean- Sibelius- Straße	4/5/6						
301	19	Johannes- R.- Becher- Straße	3/4/5/6						10.200
353	20	Leonard- Frank- Straße	4/5			10.000	15.000		10.000

355	21	Lessingstraße (von J.- Brahms- Straße bis Erich- Weinert- Straße)	2/3/4			10.000			5.000
361	22	Löwenplatz	4						
381	23	Max- Suhrbier- Straße	3/4/5/6						
585	21	Mittelweg	4/5						
647	25	Mühlentwiete	2						
432	26	Richard- Wagner- Straße	4/6						
451	27	Schillerstraße	4/5						4.000
467	28	Sebastian- Bach- Straße	3/4/5/6						
498	29	Von- Flotow- Straße	4/5						
518	30	Willi- Bredel- Straße	4/5		11.000		10.000		
524	31	Wossidlostraße	3/4/6						
			Summe		64.400	94.880	120.400	120.320	109.200

Wickendorf

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Hauptverkehrsstraßen, Industriestraßen Priorität 2							
468	1	Seehofer Straße	2	6600			10.000	15.000	10.000
		Anliegerstraßen Priorität 3							
153	2	Ausbau							
183	3	Carlshöhe	5		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
226	4	Frankenhorst	5		10.000	20.000	10.000	10.000	14.000
580	5	Gertrudenhof							
676	6	Goldburg	2						
282	7	Henningshof							
678	8	Hundorfer Weg	2						
679	9	Lübstorfer Weg	2						
412	10	Paulsdamm	5						5.000
413	11	Paulsdammer Weg			5.150	13.080	10.150	10.120	10.700
422	12	Postweg	3						
468	13	Seehofer Straße	3						
469	14	Seelust							
511	15	Wendehof							
677	16	Wickendorfer Markt	2						
			Summe		20.150	38.080	35.150	40.120	44.700

Wüstmark

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m ²)	Bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen Priorität 1							
528	1	Pampower Straße (von OD- Stein B.- Völkner- Straße bis OD- Stein hinter Heinrich- Hertz- Ring)	2	38250		5.000	10.000	15.000	15.000
		Hauptverkehrsstraßen, Industriestraßen Priorität 2							
729	2	Fährweg	1	16750	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
513	3	Werkstraße	1/2/3	9000	5.000	25.000	10.250	10.000	10.000

		Anliegerstraßen Priorität 4							
622	4	Alexander- Behm- Straße	3						
135	5	Am Teich	2/3/4			5.000	5.000	5.000	
591	6	August- Horst- Straße	1						
606	7	Carl- von- Linde- Straße	1						
592	8	Eugen- Lange- Straße	1						
619	9	Heinrich- Hertz- Straße	3			5.000	5.000	7.000	
699	10	Lindhorst	1						
396	11	Neu Pampow	1/2/3/4/5/6		5.000		5.000	5.000	5.000
595	12	Nikolaus- Ot5to- Straße	1/2/6						
620	13	Otto- Hahn- Straße	1/2						
621	14	Robert- Bunsen- Straße	1/2						
607	15	Robert- Stock- Straße	1						
590	16	Rudolf- Diesel- Straße	1						
466	17	Schweriner Straße	1/2/3/4/5/6		5.000	6.800	10.000	15.000	15.500
593	18	Siegfried- Marcus- Straße	1						
501	19	Vor den Wiesen	3/4		4.250	5.000	5.000	5.200	5.000
513	20	Werkstraße	1/2/3						
589	21	Werner- Siemens- Straße	2					2.000	2.000
700	22	Wiesenhof	1						
594	23	Wilhelm- Maybach- Straße	1						
			Summe		24.250	46.800	55.250	67.200	69.500

Zippendorf

Straßen- Nummer	Reihen- Folge	Straßenname	Bewertung	Fläche Gesamt (in m²)	bearbeitete Fläche (in €)				
					2008	2009	2010	2011	2012
		Anliegerstraßen Priorität 4							
113	1	Alte Dorfstraße	2/3/4			22.000	20.000	20.000	10.000
		An der Crivitzer Chaussee					10.000	10.000	10.000
118	2	Am Hang	3/4				5.000	10.000	9.500
604	3	Am Hexenberg	3/4/6		6.000				
132	4	Am Strand	2/3/4/6		15.000		20.000	15.000	10.000
172	5	Bosselmannstraße	1/2/3			5.800			
224	6	Försterweg	4		4.000			2.500	5.000
680	7	Hufenweg	1						
426	8	Räthenweg	4			10.000	6.250	10.000	10.000
477	9	Sonnenweg	2						
504	10	Waldschulweg	1/3/4/5		5.000		10.000	5.200	10.000
517	11	Wiesenweg	3		1.250			2.500	5.000
			Summe		31.250	37.800	71.250	75.200	69.500